

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 77 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorherg. Gebühreneinsendung auf Postfach 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

Unser Verband im Jahr schärfster Wirtschaftskrise.

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme. Marx.

Die allgemeine Wirtschaftskrise im verflochtenen Geschäftsjahr 1930 bedrohte auch den Bestand der Gewerkschaften und lastete schwer auf der Arbeiterschaft. Die außergewöhnliche Beschäftigungslosigkeit nahm im Laufe des Jahres katastrophalen Charakter an und wurden besonders die von unserem Verband betreuten Branchen und Berufe stark in Mitleidenhaft gezogen, konnten wir doch aus den allmonatlichen Erhebungen über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit feststellen, daß nicht nur die Bedenwarenindustrie, sondern auch das Sattler- und das Tapezierergewerbe an der Spitze der Arbeitslosigkeit marschierten.

Diese Auswirkung der Krise stellt eine außerordentliche Belastung der Leistungsfähigkeit unseres Verbandes dar. Der vor uns liegende Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1930 zeigt uns, daß unsere Organisation die auf sie gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht hat. Im Jahresdurchschnitt waren arbeitslos 9749 Mitglieder, gleich 35,4 Proz., verfuhr arbeiteten 5229, gleich 19,0 Proz. Diese ungünstigen Verhältnisse mußten natürlich die Entwicklung der Mitgliederzahlen ungünstig beeinflussen und ist ein Mitgliederrückgang von 1960 männlichen und 1180 weiblichen, zusammen 3090 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des

	Wohl.	Wohl.	Zusammen
4. Quartals 1929	25 431	5980	31 411
1. Quartals 1930	25 044	5753	30 797
2. Quartals 1930	24 354	5523	29 877
3. Quartals 1930	23 873	5209	29 082
4. Quartals 1930	23 471	4850	28 321

Die Zahl der organisierten Lehrlinge betrug Ende 1930 1988 gegenüber 2224 am Ende des Jahres 1929 und 1680 am Ende 1928.

Eine unbefriedigende Auswirkung der Arbeitslosigkeit und des dadurch bedingten Mitglieder-schwundes ist die Verringerung der Einnahmen aus Beiträgen, der eine Steigerung der Ausgabe für Unterstützungszwecke entgegensteht. Konnten im Jahre 1929 noch 1 218 207 (38,8 pro Mitglied) Beiträge umgesetzt werden, so ist diese Zahl im Jahre 1930 auf 948 599 (33,4 pro Mitglied) zurückgegangen. Dagegen schwoll der Umsatz von Erwerbslosensmarken an von 269 318 Ende 1929 auf 408 652 im vergangenen Geschäftsjahr. Gesteigert hat sich der gesamte Umsatz von Beitragsmarken von 47,4 Ende 1929 auf 47,7 am Schluß des Jahres 1930. Die umgesetzten Beiträge verteilen sich auf die verschiedenen Beitragsklassen wie nachstehende Tabelle aufzeigt:

Beitragsmarken	Prozente vom Gesamtumsatz		
	im Jahr 1929	im Jahr 1930	im Jahr 1928
Lehrlingsmarken	6,9	6,2	5,5
Beiträge à 25/30 Pf.	3,1	3,0	2,9
Beiträge à 40 Pf.	6,9	6,9	7,5
Beiträge à 60 Pf.	12,5	13,0	13,2
Beiträge à 80 Pf.	12,9	13,6	14,8
Beiträge à 100 Pf.	16,1	16,1	19,8
Beiträge à 120 Pf.	41,6	41,2	36,3

Die neben den ordentlichen Verbandsbeiträgen erhobenen Sozialzuschläge verteilen sich auf die Mitglieder wie folgt:

Es wurden erhoben:

pro Woche	5 Pf. von 3622 Mitgliedern,
pro Woche	10 Pf. von 6968 Mitgliedern,
pro Woche	15 Pf. von 2781 Mitgliedern,
pro Woche	20 Pf. von 6636 Mitgliedern,
pro Woche	25 Pf. von 161 Mitgliedern,
pro Woche	30 Pf. von 4763 Mitgliedern,
pro Woche	keine von 3390 Mitgliedern.

Die Einnahmen der Hauptkasse im Jahre 1930 sehen sich zusammen:

Eintrittsgelder	2 458,20 Mr.
Mitgliederbeiträge	844 508,70 Mr.
Invalidentzuschläge	129 538,75 Mr.
Abonnements und Inzerate	4 340,33 Mr.
Zinsen	68 121,40 Mr.
Sonstige Einnahmen	8 409,09 Mr.

Zusammen 1 057 376,47 Mr.

Die Gesamtausgaben betragen 1 269 033 Mr. Davon entfällt die Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung. Es wurden ausgegeben für:

Reiseunterstützung	1 144,55 Mr.
Arbeitslosenunterstützung	525 008,20 Mr.
Krankentunterstützung	97 200,65 Mr.

Die Ausgaben für Streiks, Lohnbewegungen usw. stehen mit 81 921,75 Mr. zu Buch und verteilen sich auf:

Lohnbewegungen	23 002,71 Mr.
Streikunterstützung	53 769,50 Mr.
Gewahrgelastetenunterstützung	1 853,60 Mr.
Rechtschutz	3 205,94 Mr.

Für die Verbandszeitung, die Jugendzeitschrift und für die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ betragen die Ausgaben 57 895 Mr., für Agitation 35 112 Mr., für Verwaltungskosten (persönliche und sächliche) 45 688 Mr. Für örtliche Beitragsteile und Gehälter der Ortsangestellten wurden insgesamt 228 056 Mr. verausgabt.

Erstmalig kam im Jahre 1930 die auf dem Verbandstag in Dresden beschlossene Invalidentunterstützung zur Auszahlung. Bezugsberechtigte waren im zweiten Quartal 276, im dritten Quartal 303 und im vierten Quartal 333 vorhanden. An Unterstühtungen wurden ausgezahlt:

		im Durchschnitt
2. Quartal	8 361,45 Mr.	30,30 Mr.
3. Quartal	9 523,05 Mr.	31,40 Mr.
4. Quartal	10 742,70 Mr.	32,56 Mr.

Neben den bezugsberechtigten Invalidenten waren am Jahreschluß 1930 noch 206 nichtbezugsberechtigte Invalidenten vorhanden. An diese wurden insgesamt 1790 Mr. als Weihnachtunterstützung ausgezahlt.

Sehr gut haben sich die Sozialkassen durch das Krisenjahr gedruckt. Der verminderte Umsatz von Beiträgen kommt allerdings auch hier zur Auswirkung. Gestiegen sind die Ausgaben infolge der großen Arbeitslosigkeit. Es wurden für erwerbslose Mitglieder ausgegeben:

Für Beitragsmarken an erwerbslose Mitglieder	57 550,75 Mr.
Für Sozial- und sonstige Unterstützung	59 009,86 Mr.

Infolge der starken Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder war von vornherein damit zu rechnen, daß die Ausgaben für soziale Unterstühtungen gegen das Vorjahr erheblich steigen werden. Die Jahresaufstellung zeigt uns, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes gesichert dasteht. Das Verbandsvermögen beträgt am Schluß des Jahres 1930:

	Hauptkasse Mr.	Sozialkassen Mr.	Zusammen Mr.	Pro Mitglied Mr.
1924	159 334	66 103	225 437	7,18
1925	185 642	125 981	311 623	9,77
1926	130 660	143 885	274 545	10,03
1927	544 363	225 894	770 257	26,01
1928	854 926	294 686	1 149 612	36,78
1929	1 124 600	326 614	1 451 214	46,20
1930	1 015 106	291 308	1 306 514	46,13

Im Bestand ist der Fonds für die Invalidentunterstützung in Höhe von 137 195,50 Mr. enthalten.

Die großen Aufwendungen, die unsere Organisation in der Zeit außerordentlicher Not für die von der Krise Betroffenen machte, stellen nicht nur für die Unterstühten eine Hilfe dar, sie sind auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung und bilden eine erhebliche Zubuße zu den unzulänglichen Beiträgen der Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge des Staates.

Die Gesamtleistungen unseres Verbandes sind auch von hohem idealem Wert. Durch sie wird das Zusammengehörigkeitsgefühl, das vielfach infolge langer Arbeitslosigkeit vieler Kollegen gelockert ist, wieder gefestigt. Der Kassenbericht ist nicht nur eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verbandes. Die Tatsache, daß es auch in dieser schweren Zeit gelungen ist die Organisation stark und leistungsfähig zu erhalten, muß alle Verbandsmitglieder mit Genugtuung und Stolz erfüllen.

Beflegt hat der Verband der organisierten Solidariät.

Alle Versuche, die unorganisierten Arbeiter gegen die freien Arbeiter auszuspielen, sind gescheitert an der Geschlossenheit des Verbandes. Im neuen Geschäftsjahr werden alle Kolleginnen und Kollegen gut daran tun, fester zusammenzutreten wie je zuvor. Die Aussichten auf baldige Besserung der Konjunktur sind sehr schwach, und die Unternehmer werden nicht davor zurückschrecken, weiteren Lohnabbau zu fordern. Waren es im Jahre 1930 vorwiegend die übertariflichen Lohnzuschläge, gegen die sich die Angriffe richteten, so nehmen im Jahre 1931 die Bestrebungen der Scharmacher auf Senkung der Tariflöhne ihren Fortgang.

Das einzige Bollwerk gegen die Profitgier des Unternehmertums bilden starke innerlich gefestigte Arbeiterorganisationen. Daher ist es Aufgabe eines jeden Verbandsmitgliedes, aus dem Jahresbericht des Jahres 1930 die einzig richtige Lehre zu ziehen:

Nun erst recht Gewerkschaftsorganisation!

Jeder Kollege, jede Kollegin hat die Aufgabe mit aller Kraft zu werben, um die fernstehenden Arbeitsbrüder und Arbeitschwestern der Gewerkschaft zuzuführen.

Nur geeinter Wille kann die Menschheit vom Joche befreien!

Die Arbeit als Menschenbildnerin.

Auf die Musik wird heute in der Schule ein immer größerer Wert gelegt. Der pädagogische Nachwuchs wird wesentlich nach musikalischen Fähigkeiten ausgewählt, und man ist in der modernen Musikpädagogik bestrebt, möglichst zum Selbst musizieren zu bilden, da nach der modernen Auffassung das Selbst musizieren wichtiger als das Anhören ist.

Wir erkennen hier den gleichen Gedanken, der die ganze nachrevolutionäre Schule beherrscht, den Gedanken, durch Wert und durch Schaffen zu bilden. Diesen Gedanken, der da als Symbol des neuen Arbeitsgedankens auch in der Reichsverfassung festgelegt ist.

Es ist ein ungeheurer Umchwung in der Pädagogik, der da in die Erscheinung tritt. Nur der tätige Mensch kann verstehen, und nur der, der durch Arbeit etwas erlebt hat, wird „gebildet“, d. h. wird in seiner Persönlichkeit durch Tat und Wirklichkeit geformt.

Diese Idee, daß Arbeit und Bildung zusammengehören und darum nur die Schule der Arbeit die Schule der echten Menschenbildung ist, diese Idee finden wir im Großen, Weltbedeutenden im modernen Gewerkschaftskampfe wieder. Es ist der gleiche Gedanke, wie er in der modernen Pädagogik zum Ausdruck kommt: wie die Arbeit, so der Mensch. Und wie das einzelne Kind durch sein Erlebnisschaffen in der Schule gebildet wird, so wird das ganze Volk, die ganze Menschheit durch die Arbeit geformt.

Arbeit, die mechanistisch ist, muß mit der Zeit schädigend auf den Menschen wirken. Arbeit, die nur um des Lohnes willen geschieht, kann nicht aufbauend wirken auf die Persönlichkeit. Arbeit muß als Schöpferium erlebt werden, daß Arbeit dann die schöpferischen Kräfte des Menschen weckt. Arbeit muß um der Arbeit, um des Schaffensbedürfnisses des Menschen willen geleistet werden, daß der Mensch in sich bei seinem Schaffen die Idee erlebt, um die es in dem großen Zusammenleben der Menschheit zu gehen hat.

Der neue Mensch kann nicht sein ohne die neue Arbeit, und die neue Arbeit ist darum mehr als produktives Werk. Sie ist Dienst am Menschen. Sie erschafft den Menschen in seiner schöpferischen Freude, daß er innerlich reift in die Tiefe seiner Liebe, die da immer und überall in die Erscheinung tritt durch seine Tat. Dr. G. H.

Neuer

Usturm auf die Sozialversicherung.

Die allgemeine Weltwirtschaftskrise in Verbindung mit der fortschreitenden Technisierung der Betriebe hat in Deutschland rund 5 Millionen Menschen aus der Produktion ausgeschaltet. Der dadurch hervorgerufene Verdienstausfall brachte im Vorjahr eine Schwächung der Kaufkraft von etwa 4 Millionen Mark und damit eine Verhäufung der Wirtschaftsnote. Damit hängt zusammen die Steigerung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Durch diese Mehrbelastung und die Mindereinnahmen sind die großen sozialen Versicherungszweige in arge Bedrängnis geraten. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat nur unter voller Inanspruchnahme des im Reichsgesetz 1930/31 für die Reichsanstalt vorgesehenen Darlehns von 140 Millionen Mark ihre Verbindlichkeiten bis Ende März 1931 erfüllen können. Ab 1. April 1931 stehen ihr außer den 6 1/2 Proz. des Lohnes als Beitrag, mit denen rund 1 750 000 Arbeitslose unterstützt werden können, keinerlei Reichsmittel, weder Zuschüsse nach Darlehen, zur Verfügung, so daß die Reichsanstalt die anfallenden Verpflichtungen aus den Einnahmen an Beiträgen nicht decken kann.

Bei der Invalidenversicherung sind die Einnahmen aus Beiträgen im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahr um 107 Millionen Mark zurückgegangen. Dazu kommt noch ein Ausfall an den bisher eingeommenen Reichszuschüssen (aus Zöllen 20 Millionen Mark, aus Lohnsteuern 29 Millionen Mark weniger als im Jahre 1929). Die Ausgaben sind gestiegen von 951 Millionen Mark im Jahre 1929 auf 1070 Millionen Mark 1930. Für das laufende Jahr ist mit einem Fehlbetrag von 60 Millionen Mark zu rechnen. Dabei sind die Renten so unzulänglich, daß schon jetzt etwa 35 bis 40 Proz. der Invalidenrentenempfänger zufällige Wohlfahrtsunterstützung beziehen, um ihnen den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu sichern. Trotzdem sind Bestrebungen nach Kürzungen der Invalidenrenten vorhanden.

Die Reichsregierung hat eine Gutachterkommission zur Untersuchung des Problems der Arbeitslosigkeit berufen, an der weder Vertreter der Arbeitnehmer, noch der Arbeitgeber beteiligt sind. Die Rotterochung vom Juli 1930 hatte eine weitere Reform der Versicherung angeordnet. Soll die Kommission eine solche Reform vorbereiten, und was wird man darunter verstehen? Die allgemeine Lage läßt einen weiteren Ansturm der Arbeitgeber auf die Sozialgesetzgebung erwarten. Neben dem Verlangen nach Senkung der sozialen Ausgaben ist den Arbeitgebern in ihrem Kampf um Lohnabbau besonders die Arbeitslosenversicherung un bequem, und sie sind be-

müht, die lohnpolitische Funktion des Arbeitslosen schusses soweit wie irgend möglich auszuhalten.

Es liegt im Wesen der Sozialversicherung, daß sie besonders in Krisenzeiten helfend und schützend einzugreifen hat. Dringend notwendig und daher Pflicht der Reichsregierung ist die finanzielle Sanierung der sozialen Versicherungen. Alle arbeitserfeindlichen Vorschläge zur Verschlechterung der Sozialfürsorge gehören in den Papierkorb. Untrennbar von der Arbeitslosenunterstützung ist die Frage der Arbeitsbeschaffung. Man kann die Arbeitslosigkeit nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man Hunderttausenden die Unterstützung raubt oder auf ein unzulängliches Minimum zusammenstreichet. Gerade in der Zeit schärfster Krise werden Leistungen der Sozialversicherung am dringendsten gebraucht, denn sie haben große volkswirtschaftliche Berechtigung und sind überaus berechtigt.

Die in den Gewerkschaften vereinten Arbeitnehmer tun gut daran, wenn sie von vornherein an die neuen Sanierungsbestrebungen der Reichsregierung mit der größten Vorsicht und Reserve herangehen. Die Erfahrungen mit der Lohn- und Preisabbaubewegung haben uns gezeigt, daß bei allen „Reformen“ der Reichsregierung die Arbeitnehmer noch immer die Fische bezahlen mußten.

Hast Du dem Verband schon ein neues Mitglied zugeführt?

Noch ist es Zeit! Jeder setze seine ganze Kraft ein! Auf fallen Arbeitsstellen, auch auf dem Arbeitsnachweis bietet sich für den organisierten Kollegen 1000fältige Gelegenheit zur Agitation! Erfülle Deine Pflicht!

Bemerkungen zur Reichshandwerkerwoche.

Gelegentlich einer Tagung für Werkpolitik pries der Leiter des Dinta die Vorträge dieses Instituts für Arbeitsschulung über alles. Er betonte dabei neben seinen Darlegungen über technische Methoden durch romantische Schwärmerereien, er erzählte von schönen Abenteuerfahrten und Wertsveranstellungen, insbesondere wie bei Feiertagsfesten anlässlich des Abschlusses der Ausbildungszeit die Kerzen angezündet werden und ganz weisevoll die Losprechung vollzogen wird. Ein bürgerlicher Professor, der scheinbar nicht so wirklichkeitsfremd ist, wie viele dieser Herren eigentlich sind, gab nachher dem Dinta-Referenten den guten Rat: „Wölchen Sie nur bei Ihren Feiern die Kerzen aus, stellen Sie sich ruhig etwas nüchterner ein; in unsere überführte Zeit, in dieses rückwärtslose Industrie- und Wirtschaftsleben passen solche Dinge längst nicht mehr hinein!“

Die Tage vom 15.-22. März d. J. hatte man als Reichshandwerkerwoche gekennpeilt. In allen Städten hatte man riesenschilde aufgebaut und darauf die Inschrift gemalt: „Reichshandwerkerwöchel Ehre eure deutschen Meister!“ — Und an Türen und Fenstern vieler Geschäfte hingen kleine Plakate mit der Aufschrift: „Fördert das Handwerk!“ — Die Fahnen wurden ausgezogen, in den Theatern Festvorstellungen gegeben, Ausstellungen und Litzmäße veranstaltet, viele Reden gehalten, hier und dort schließlich die Handwerkerwoche sogar mit einem gemeinheitslichen Kirchgang und Bannerweiche abgeschlossen. Man berichtet nun überall von dem schönen Verlauf der Veranstaltungen, von feierlichen Stunden, von der erneuten Sammlung und geistigen Stellung des Handwerks. — Gar vielen Handwerkern wird nun, wenn sie die Feiertagskleider abgelegt haben und wieder in das Alltagsgerieße zurückkehren, die Wirklichkeit sich doch anders zeigen. Viele werden zu der Einsicht kommen müssen, wie sie in anderen Kreisen schon längst besteht, die ihren sinn gemäßen Ausdruck findet in ähnlich treffenden Worten, wie sie jener Professor prägte: „Sich den Sie die Kerzen aus, setzen Sie die Verhältnis nüchterner an, ziehen Sie auch die heillosen Anlässe abhaken Sie haben ein, denn diese Dinge passen längst nicht mehr in unsere Zeit!“

Es ist gewiß richtig, daß man sich nicht von einer Verdrängung des Handwerks durch die Industrie nicht ohne weiteres sprechen kann. Man redet von Verschiebungen, das heißt, soweit einzelne Industrien keinen Raum für handwerkliche Betätigung mehr lassen, kommen andere Industrien auf, die durch ihre besondere Art dem Handwerk wieder Betätigungsfelder geben. Im Rahmen dieser Felsen soll nicht mit großen statistischen Zahlen aufgemauert werden. Die Problematik solcher Zahlen ist hinreichend bekannt. Leider gibt es nur zu viele Leute, die beruflich oder sonstwie mit Statistiken zu arbeiten haben und dabei vergessen, einmal das Leben

selbst zu beobachten, das dahinter steht. Greift man eine solche Zahl heraus: Mit viel Stolz und ständiger Betonung geben Handwerkervertreter bekannt, daß über dreieinhalb Millionen Erwerbstätige im Handwerk gezählt werden. 3 713 532 nach dem Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Organisations- und Arbeitsbedingungen der deutschen Wirtschaft. — Mehr als die Hälfte der im Handwerk gezählten Arbeitskräfte entfällt auf die Meister selbst und ihre mithelfenden Frauen und Kinder, der Rest auf fremde Gesellen und Arbeiter. Beiden letzteren sind an 780 000 Lehrlinge einzurechnen. — Und nun sagt keine Statistik etwas darüber, sondern nur die eigene Beobachtung kann es jemals lehren, daß doch ungeheuer viele, im Grunde doch Proletariatskinder, hinter dieser Hälfte der etwa dreieinhalb Millionen steht. Und wiederum lehrt es allenthalben die Beobachtung, daß — ob es bereits „Bedrängte“ oder trotz der „Verschiebung“ doch nicht mehr nachkommende sind — diese doch der Proletariatskinder so nahe stehenden Menschen gerade mit am gefährlichsten den Kampf gegen die Arbeiterbewegung führen. Die Reichshandwerkerwoche hat des Höheren bei manchem wieder einen besonderen „Erguß“ gezeigt, darüber zu berichten, würde zu weit führen, und manches ist auch wahrhaftig zu dünn und zu abgedroschen, um es zu erwähnen. Wie viele werden vielleicht früher oder später das bisherige Selbstbildnis aufgeben müssen und dankbar sein dann für das, was die verhasste Arbeiterbewegung geschaffen hat! Trotz Reichshandwerkerwoche!

Der Geist, der in so manchen Handwerkerorganisationen waltet, kommt ja nicht von ungefähr. Das Treiben und die Nazifreundschaft der Wirtschaftspartei, als ständische, politische Vertretung der meisten Handwerker, trägt zurzeit ja das Nötige noch dazu bei. Aber interessant ist einmal nachzusehen in Lehrbüchern, die den Unterrichtsstoff für Meisterprüfungen enthalten, 1922 und später erschienen sind, und heute noch im Unterricht als Grundlätze dienen. Greifen wir wieder ein Charakteristikum heraus: „Die Arbeitsverhältnisse des Handwerkers, das Kranken- und Unfallversicherungsrecht sind auf Anregung Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I. eingeführt worden, im Jahre 1889 kam unter Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. das Invalidenversicherungsrecht hinzu.“ Das ist also im wesentlichen das, was man zur Entstehungsgeschichte der sozialen Gesetzgebung den Zöglingen für das selbstständige Handwerk zu sagen hat. Es genügt eine Großtat „Seiner Majestät“ aufzuzeichnen. Von dem gigantischen Kampf, den die aufstrebende Arbeiterschaft führen mußte, braucht man ja nichts zu wissen, daß die damaligen Mächte aus Angst und Verlegenheit sich zu diesem „sozialen Schritt“ entschließen mußten, wäre vielleicht jüdel Lob für die organisatorischen Fähigkeiten der Arbeiterschaft. Gerade den in den genannten Kurzen auszubildenden Leuten wurde eine etwas eingehende Wirtschafts- und Sozialgeschichtkenntnis nichts schaden, bei manchem wäre am Ende dadurch ein überheblicher Mittelstandsegoismus ein wenig einzudämmen. Aber es gibt Kreise, die geradezu von Geschichtsklitterung leben. Wollte man auch immer der Wahrheit — besonders in sozialpolitischen Fragen — die Ehre geben, wo fände man da die Gläubigen für „sozialpolitische Weisheiten“ des Wirtschaftsparteilers Professor Horneffer und anderen „Forschern“ auf diesem Gebiet? Sozialpolitik trägt doch nach der Auffassung der Genannten zur Verweichlichung, zu Vindosen, zur Faulheit der Arbeiter bei! Und wie nahe daran sind doch viele Handwerker, auch „Unterstützungsgänger“ werden zu müssen! Trotz Reichshandwerkerwoche!

Die Reichshandwerkerwoche endete schließlich hier und dort mit einem Kirchgang. Dieses Bedürfnis als private Angelegenheit interessiert uns nicht, unser Interesse wächst, wenn die Handwerkerorganisationen zu einem solchen antreten. Hört man da aus geistlichem Munde, daß Gefahr droht, das Handwerk werde von „Weltkapital und Weltbohwemismus“ zerrieben, so klingt diese Sprache sehr bekannt. In politischen Versammlungen nämlich, insbesondere dort, wo Nazeweisheit verzapft wird, hört man diese Worte wieder. Und in der Auslegung vernehmen wir, was hinter diesen „finsternen Mächten“ steht. Dann ist das Weltkapital einfach die jüdische Finanz, als Weltbohwemismus gilt jeder entscheidende Schritt der Klassenbewußten Arbeiterschaft!

Wir aber, als Klassenbewußte Arbeiterbewegung, werden dafür zu sorgen haben, daß wir weltbüßend und auch anderes Kapital — mag man es christliches nennen — hinter die gegebenen Schranken weisen. Trotz Reichshandwerkerwoche! R. H.

Betrieb und Wirtschaft

Um die Gültigkeit der Unterschrift.

Eine interessante Entscheidung über die Gültigkeit der Namensunterschrift fällt am 15. Januar 1931 das Amtsgericht Berlin-Mitte.

Ein an der deutsch-böhmischen Grenze wohnender Arbeiter hatte bei dem Reisenden einer Berliner Firma sechs Hemden und sechs Unterhosen zum Preise von 227 Mk., das sind pro Stück 18 Mk., bestellt und den diesbezüglichen Bestellschein unterschrieben. Da er aber dann die Annahme der Ware verweigerte, wurde er an dem vereinbarten Erfüllungsort Berlin verhaftet. Nunmehr wandte der Beklagte ein, daß der Bestellschein für ungültig erklärt werden müsse, weil er weder Ort noch Datum angebe. Außerdem habe er, der Beklagte, bei Leistung der Unterschrift im Fieberwahn gelegen. In einem dem Gericht überreichten Attest war denn auch bestätigt, daß 40 Grad Fieber bestanden hätten und daß das Bewußtsein etwas gestört gewesen sei.

Das Gericht ließ diese Einwände aber nicht gelten und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. Daß der Bestellschein weder Ort noch Datum trage, tue der Rechtsgültigkeit des Kaufes keinen Abbruch. Auch daß das Bewußtsein „etwas“ gestört gewesen sei, bürde die Bestellung und die Unterschrift nicht ungültig machen. Der § 105 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlange mehr. Er verlange, daß die wichtige Willenserklärung entweder im Zustande der Bewußtlosigkeit oder im Zustande vorübergehender, die freie Willensbestimmung ausschließender Störung der Geistestätigkeit abgegeben sein müsse. Lediglich eine Verminderung der freien Willensbestimmung, wie sie möglicherweise bei dem Beklagten vorgelegen haben möge, genüge demzufolge nach dem Gesetz nicht.

An diesem Urteil sehen unsere Kollegen mal wieder, wie vorsichtig man bei solchen Bestellungen sein muß. Das sollen sich zu ihrem eigenen Nutzen insbesondere diejenigen Kollegen merken, die über 45 Mk. die Woche verdienen oder pfändbare Gegenstände besitzen. Wer von diesen nicht mit Hilfe des Gerichtsvollziehers ausgeplündert werden will, unterschreibe bei Reisenden gar nichts.

Beginn der Krankengeldzahlung.

Nach den neuen Bestimmungen der Krankenerwerbsversicherung dürfen die Krankentassen in jedem Falle nur nach Krankengeld vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an zahlen. Es handelt sich hier um eine Zwangsvorschrift, die von sämtlichen Kassen eingehalten werden muß. Nach dem alten Recht wurde Krankengeld vom vierten Tage der Krankheit an gezahlt. Außerdem konnten die Kassen hiervon durch ihre Satzungen Ausnahmen zulassen. Diese für die Versicherten günstigen Bestimmungen sind aufgehoben. Darüber hinaus hat die Rotterordnung vom Juli 1930 noch eine weitere Verschärfung durch die Schaffung folgender Vorschrift geschaffen: „Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Der Kranke muß also seine Arbeitsunfähigkeit der Kasse sofort, spätestens jedoch innerhalb einer Woche melden. Tut er dies nicht und wird die Frist verjährt, so erhält er erst von dem Tage an Krankengeld, an welchem die Krankmeldung bei der Kasse eingeht. Daß diese Bestimmung und die Anwendung derselben große Härten mit sich bringt, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden. Hierzu kommt anheimelnd noch, daß einzelne Kassen schon mehr als bürokratisch bei der Auslegung derselben vorgehen. So ist kürzlich folgende Entscheidung gefällt worden: „Hat eine Krankentasse die Annahme eines Briefes verweigert, weil der Versicherte ihn nicht ordentlich frankiert hatte und ist dadurch die Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb einer Woche bei der Kasse gemeldet worden, so ruht der Anspruch auf Krankengeld bis zu dem Tage, an dem die Meldung bei der Kasse tatsächlich erfolgt ist.“ Gewiß mag diese Entscheidung juristisch in Ordnung sein, sie stellt aber eine so ungeheure Härte dar, daß sie besser unterblieben wäre. Kürzlich hat sich auch der Reichsarbeitsminister mit dieser Ruhestillschreibung bei verspäteter Krankmeldung beschäftigt. Er hat unter dem 17. Februar 1931 einen Bescheid in dieser Frage erlassen, der vom Standpunkt der Versicherten begründenswert ist. Der Minister teilt die bürokratische Einstellung mancher Kassen nicht, sondern tritt für eine möglichst soziale Anwendung der Vorschrift ein. In dem Bescheid heißt es wörtlich: „Ich habe keine Bedenken dagegen, daß das Krankengeld in den Fällen nicht verweigert wird, in denen dem Versicherten die Innehaltung der Meldefrist nach § 216 Abs. 3 RVO. nicht möglich war. Die entsprechende Anwendung des sich aus § 1547 Abs. 1 Nr. 2 RVO. ergebenden Rechtsgrund-

lages wird gerechtfertigt sein. Es wird aber gefordert werden müssen, daß die Meldung nach Beseitigung des Hindernisses unverzüglich nachgeholt wird.“

Nach diesem Bescheid darf also auch bei verspäteter Meldung das Krankengeld dann nicht verweigert werden, wenn dem Versicherten die Einhaltung der Meldefrist nicht möglich war. Die in dem Bescheid angezogene Vorschrift des § 1547 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß dem Versicherten keine Nachteile entstehen können, wenn er an der rechtzeitigen Anmeldung durch Verhältnisse gehindert war, die außerhalb seines Willens lagen. Dieser Bescheid gibt den Krankentassen die Möglichkeit, bei verspäteten Krankmeldungen wohlwollend zu verfahren und den Versicherten vor Schäden zu bewahren.

R.—s.

Arbeitsstätte sind nicht als Betriebsanlagen im Sinne der Stilllegungsverordnung anzusehen.

Das Reichsarbeitsgericht sagt in den Entscheidungsgründen zu diesem Urteil vom 10. Januar 1931 (RVO. 347/30) unter anderem: Nach den Feststellungen des Berufungsrichters vollzog sich die Arbeit in der Appretur der Beklagten an Arbeitsstätten, an denen je acht Arbeiterinnen beschäftigt waren; die Tischfläche war durch eingebrannte Linien bezeichnet, die zugleich als Maßstäbe dienten. Nach der Entlassung der elf Arbeiterinnen sind an den Tischen die entsprechenden Lücken in der Befestigung entstanden. Hierin findet die Klägerin eine teilweise Nichtbenutzung von Betriebsanlagen und folgeweise eine Teilstillegung des Betriebs, die angesichts der fehlenden Genehmigung der Demobilisationsbehörde die Unwirksamkeit der ausgesprochenen Entlassung der Klägerin nach sich gezogen habe. (§ 2 Abs. 5 Stilllegungsverordnung.) Der Berufungsrichter hält im Einklang mit der Rechtsauffassung der Beklagten den Fall der Stilllegung nicht für gegeben. Er nimmt an, daß die Tische nicht Betriebsanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Stilllegungsverordnung gewesen seien, weil sie nicht baulich mit der Betriebsstätte verbunden waren. Diese Begründung mag fehlerhaft sein. Das Erfordernis einer baulichen Verbundenheit mit der Betriebsstätte hat im Gesetz keine Grundlage. Aber die Entscheidung beruht nicht auf diesem Irrtum. Vielmehr ist dem Berufungsrichter im Ergebnis beizutreten. Gemäß ist der Begriff der Betriebsanlagen nicht eng auszuliegen. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 28. März 1928. RVO. 94/27 EDb. 1 S. 287); namentlich mögen auch Maschinen und Geräte und unter Umständen — freilich nicht schlechtlich — auch Werkzeuge dahin gehören können; RVO. EDb. 4 S. 362. Immer aber wird für den Begriff der Betriebsanlage zu verlangen sein, daß der Gegenstand durch seine besondere Beschaffenheit und Eigenart als für die betrieblichen Anforderungen bestimmt gekennzeichnet wird. Einfache Tische der hier in Rede stehenden Art sind „zum Betrieb gehörige Sachen“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung), nicht aber „Betriebsanlagen“. Als solche stellen sie sich nach dem Sprachgebrauch und der Verkehrsauffassung nicht dar, und daran ändern auch die eingebrannten Linien nichts, die doch nur eine lose Beziehung zu dem besonderen Betrieb der Beklagten darstellen. Weder der produktionspolitische, noch der sozialpolitische Zweck des Gesetzes erschließen eine so weit gehende Auslegung des Begriffes, wie die Klägerin sie vertritt.

Kurzarbeit für Schwerbeschädigte.

Das Reichsarbeitsgericht hat in letzter Zeit zur Frage der Beteiligung Schwerbeschädigter an Kurzarbeit grundlegende Entscheidungen gefällt. Wegen ihrer Wichtigkeit für die von der Kurzarbeit betroffenen Personenkreise bringt der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, -teilnehmer und Kriegerverbliebenen nachstehend zwei der bedeutungsvollsten Entscheidungen zur Kenntnis.

Urteil des RVOGer. 243/30 vom 1. November 1930.

1. Im allgemeinen bedeutet die Einführung von Kurzarbeit, soweit sie mit Lohn- und Gehaltskürzungen verbunden sein soll, eine Verringerung der Arbeitsbedingungen zuungunsten der Arbeitnehmer. Diese Verringerung ist daher nur zulässig, wenn entweder der betroffene Schwerbeschädigte der Verringerung ausdrücklich oder stillschweigend zustimmt, oder wenn der Arbeitgeber zuvor die bisherigen Arbeitsbedingungen arbeitsgemäß befristet aufgekündigt hat. Zu dieser Aufkündigung des Dienstvertrages zum Zwecke der Verringerung derselben bedarf der Arbeitgeber beim Fehlen eines wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrundes ebenso wie zu jeder anderen befristeten Kündigung der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle, die in der Regel nur unter der

Bedingung der Einhaltung einer mindestens vierwöchigen Kündigungsfrist erteilt werden darf.

2. Ermächtigt jedoch der einschlägige Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung bzw. Arbeitsordnung den Arbeitgeber zur einseitigen fristlosen oder befristeten Einführung von Kurzarbeit und zur entsprechenden Lohn- und Gehaltskürzung, so ist zur Beteiligung der unter dem betreffenden Tarifvertrag bzw. der Betriebsvereinbarung oder Arbeitsordnung fallenden Schwerbeschädigten keine besondere Aufkündigung des Dienstverhältnisses und damit auch keine Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich.

Urteil des RVOGer. 361/30 vom 22. Februar 1931.

1. Auch wenn dem Arbeitgeber weder im Einzelienstvertrage noch im Tarifvertrage das Recht eingeräumt ist, Kurzarbeit einseitig einzuführen, bedarf der Arbeitgeber zur Beteiligung Schwerbeschädigter an Kurzarbeit nicht der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle und der vorherigen Aufkündigung des Dienstvertrages der beteiligten Schwerbeschädigten, wenn die Einführung der Kurzarbeit durch Betriebsvereinbarung festgelegt ist.

2. Auch bei Einführung von Kurzarbeit auf Grund einer Betriebsvereinbarung darf aber der Arbeitgeber Schwerbeschädigte ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle an der Kurzarbeit erst beteiligen, wenn die Kurzarbeit geschlossen für den ganzen Betrieb oder die betreffende selbständige Betriebsabteilung eingeführt wird.

Von der Weiterversicherung Erwerbsloser.

Der Beschlußrat des Reichsversicherungsamtes für Kranken- und Invalidenversicherung hat am 11. Dezember 1930 nachstehende Entscheidung gefaßt:

Ein Erwerbsloser, der während der Dauer der Hauptunterstützung gemäß §§ 117, 121 RVO. bei der zuständigen allgemeinen Ortskrankentasse gegen Krankheit versichert war, kann nach Ablauf der Unterstützung die Mitgliedschaft freiwillig nur bei dieser Krankentasse fortsetzen, nicht aber bei der Krankentasse, der er vor dem Eintritt der Erwerbslosigkeit als Pflichtmitglied angehört hat.

Gründe: Eine ausdrückliche Vorchrift, welche Krankentasse für die freiwillige Weiterversicherung zuständig ist, enthält das RVO. nicht. Inwieweit ist also § 313 Abs. 1 in Verbindung mit § 118 Abs. 1 Satz 1 RVO. maßgebend. Danach kann der auscheidende Pflichtversicherte in seiner bisherigen Krankentasse Mitglied bleiben. Ein Zurückgehen auf die frühere Pflichtkrankentasse ist ihm dagegen nicht gestattet. Dem § 313 Abs. 3 RVO., der schon unter der Geltung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 gegenstandslos geworden war, kommt hiernach auch unter der Geltung des RVO. keine rechtliche Bedeutung mehr zu (zu vgl. EuW. B. 23 S. 309 Nr. 140 Ziffer 2). Auch ein Bedürfnis, dem Versicherten, der beim Eintritt seiner Arbeitslosigkeit von dem ihm zustehenden Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht hat, ein solches beim Auscheiden aus der Arbeitslosenkrankentasse zu gewähren, liegt nicht vor.

Höhe der Unfallrente.

Die Höhe der Rente, soweit sie sich in Hundertteilen der Vollrente ausdrückt, hängt von dem Grade der Erwerbsminderung ab, die im Unfallbescheid festgestellt oder durch ein Urteil entschieden worden ist. Wenn eine wesentliche Verschlimmerung im Befinden des Verletzten eintritt, die sich als Folge des entschuldigungsverpflichtigen Unfalles darstellt, so ist die Verschlimmerung der Berufsgenossenschaft mitzuteilen und Erhöhung der Rente zu beantragen. Liegt eine wesentliche Verschlimmerung vor, so hat die Berufsgenossenschaft eine berufungsfristige Bescheid zu erteilen.

Hausangestellte und Arbeitslosenversicherung.

Anfrage 295: Meine Stieftochter war als Hausmädchen bei einem Rittergutsbesitzer tätig. Es sind aber keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt worden, weil angeblich eine Beschäftigung in der Landwirtschaft dieser Art versicherungsfrei sein soll. Was ist zu tun? — Antwort: Wenn deine Stieftochter tatsächlich als Hausmädchen beschäftigt gewesen ist, so waren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Gewisse landwirtschaftliche Beschäftigungen sind versicherungsfrei. Jedoch fällt die Tätigkeit deiner Stieftochter nicht darunter. Es ist Klage beim Arbeitsgericht auf Verichtigung der Arbeitsbescheinigung einzulegen, wenn diese falsch ist. Die Beiträge sind nachzutragen. Ferner kannst du dich an das Arbeitsamt und an das Versicherungsamt wenden.



Leben und Familien



Vorn!

Alles ist da, überwunden zu werden, und immer ist Neuland das Ziel.

Neuland ist die Aufgabe aller Zeiten gewesen. Und alles Vergangene hatte im Vergehen immer die eine Zielkraft, daß aus ihm das Neue ward.

Nur wer vorwärts blickt, kann die Vergangenheit verstehen. Nur der zukunftsglaubende Mensch sieht die Geschichte, wie sie ist. „Nur aus der höchsten Kraft der Gegenwart“, sprach Nietzsche, „dürft ihr das Vergangene deuten.“ Nur wer in der vordersten Reihe der Stürmenden steht, versteht.

Steh vorn! Steh im Sturme der Zeit! Steh vorn im Volke des Kampfes! Da fühlst du das Regen der großen Geschichte. Da ringen Jahrhunderte aufwärts zum Licht.

Steh vorn! Steh im Kampfe! Sei von den höchsten Kräften deiner Gegenwart erfüllt! Und du trägst die Zeit. Und du fühlst die Geschichte. Und im Kampfe um das Jahrhundert der Freiheit erfüllt die Zeit ihren Sinn durch dich.

Der rechte Mann!

In der Pfortnerischen Werkstatt war große Aufregung. Der liebe Chef hatte wieder einmal alte Affordläche gedrückt und der Betriebsrat war eben im Kontor, um zu unterhandeln.

Er kam und kam nicht wieder. Die Kollegen wurden unruhig, denn so lange war noch nie verhandelt worden. Manches Auge blickte auf die alte Fabrikuhr oben an der Wand und mehr als einer sagte zu seinem Nachbarn: „Wo er nur bleibt?“

Am unruhigsten war eine kleine Gruppe älterer Kollegen, die hinten am letzten Fenster saßen. Kein Wunder! Es handelte sich um ihren Artikel! So oft die alte Glasuhr, die zum Kontor führte, knarrte, blickten zehn neugierige Augen auf, und wenn sie sich dann enttäuscht wegwandten, weil der Erwartete doch noch nicht in der Tür stand, wanderten sie nach der Uhr über der Tür, um festzustellen, wie lange der Betriebsratsvorsitzende schon im Kontor sei. Schließlich konnte sich einer von ihnen nicht mehr halten und pläzte heraus: „Wenn er sich bloß nicht vom Alten breitschlagen läßt!“

Endlich kam der Betriebsrat wieder, doch als man ihn ausfragen wollte, wehrte er ab und sagte: „Zu Mittag!“ Nur als einer der alten Kollegen vom hinteren Fenster rief zu ihm kam und ihm zurannte: „Hast du etwa nachgegeben?“, schüttelte er energisch den Kopf.

Die fünf Kollegen konnten kaum erwarten, bis es zu Mittag klingelte. Viel schneller als sonst hatten sie ihr Essen verschlungen, und als der Betriebsrat noch ruhig am letzten Bissen saß, stellten sie schon hastig ihre Kaffeelassen fort. Als der Betriebsrat seine Schar zusammenrief, sahen unsere fünf schon erwartungsvoll neben ihm.

Ruhig und zufrieden mit sich selbst erhob sich der Betriebsrat und erzählte den Kollegen, wie schwer er im Kontor mit dem Chef gerungen habe, wie aber bei diesem allen Querkopf alles Neben zu dem einen Ohr hinein und zum anderen wieder hinausgegangen sei! Da habe er zum letzten Mittel gegriffen und runderheraus erklärt, daß er ihn vor den Schlichtungsinstanzen verklagen würde. Sofort fuhr ihm einer der fünf, der alte Kamm, in die Rede: „Warum hast du ihm nicht einfach gesagt, daß er sich dann den Artikel allein machen kann?“

Einen Augenblick sah der Unterbrochene den Alten ganz erstaunt an: „Allein machen...?“ „Ja, natürlich“, fuhr Kamm eifrig fort, „denn wer weiß, ob wir nicht mit der Klagerlei bis über die Ohren reinfallen!“

„Richtig, richtig“, pflichteten ihm die vier anderen zu.

„Ach, Unsinn!“ rief darauf der angegriffene Betriebsrat und legte den Kollegen auseinander, daß das absolut nicht möglich sei!

Er predigte jedoch tauben Ohren. Kamm warf ihm sogar an den Kopf: „So sind wir verraten und verkauft!“ Auch andere Kollegen machten aus ihrer Enttäuschung kein Hehl und der Betriebsrat hatte einen schweren Stand. Schließlich machte die Werkstattklingel nicht nur der Mittagspause, sondern auch dem Streik ein Ende. Nur Kamm konnte sich nicht verkneifen, dem armen Betriebsrat zu sagen: „Ra,

heute haben wir ja Werkstatttag!“ „Und Betriebsratswahl“, fügte eine anderer drohend hinzu. Murrend zogen sich die fünf zurück, und während sich die anderen bald beruhigten, ließen sie den ganzen Nachmittag über ihren verletzten Gefühlen freien Lauf. Vor allem ging es über diesen Tölpel von Betriebsrat her und mancher gehässige Blick traf den unglückseligen Betriebsvertreter.

Am schlimmsten war der alte Kamm. Er schimpfte am meisten, und wenn die anderen am Ende waren, fröstelte er die Unterhaltung wieder auf. Ganz erklärlich, denn er sollte diesen Nachmittag noch liefern und hatte eine böse Ahnung, daß ihm der Meister den verfluchten mit Lohnabzug bedachten Artikel andrehen würde.

Schließlich war er mit seiner Arbeit fertig geworden und ging mit dem vollgepackten Koffer zum Meister. Sein Nachbar wandte sich zu seinem Nebenmann, deutete mit dem Finger auf den Davonschreitenden und meinte: „Das wäre eigentlich der rechte Mann zum Betriebsratsposten.“ Dieser nickte: „Das Zeug dazu hat er und die Energie auch!“ Doch als das ein dritter hörte, warf er dazwischen: „Aber er hat doch das letzte mal abgelehnt!“ „Ach was“, gab ihm der erste zurück: „Leht wird er schon nicht mehr ablehnen! Er leht ja, wie hier die Karre schiefgeht!“ Und während der alte Kamm noch vorn am Werkmeistertisch stand, hangend und bangend, was er nun für einen Zuschnitt ausgehakt bekommen würde, ward zwischen den anderen vier das Komplott geschmiedet, diesen tapferen Mann zum Betriebsrat zu wählen. In dessen Schilde unser zukünftiger Betriebsrat nach dem Regal mit dem Zuschnitt und entdeckte zu seiner großen Freude neben dem Kasten mit dem gedrückten Artikel noch einen anderen, der einen sehr guten Preis hatte. Noch mehr freute er sich, als der Meister ausgerechnet diesen letzten Kasten hervorzog. Schnell griff er danach, als wenn es ein großer Schatz sei. Doch der Meister tat ihm den Gefallen nicht, sondern reichte ihm aus dem anderen Kasten. Mürrisch sah der alte Kamm seinen Meister an, als sollte er eine total verlorene Suppe auslöffeln. Der jubelte die Achsel: „Die Sachen sind eilig!“ und hielt ihm wieder den ominösen Kasten hin. Unser Kamm knurrte wieder: „Zu dem miserablen Preis!“ und rührte sich nicht. Da schob der Meister ärgerslich den abgelehnten Kasten ins Regal zurück, daß es nur so knallte. Dann sagte er recht artig zu unsern konsequenten Kamm: „Bitte, geh zum Chef, wenn du andere Sachen haben willst, ich darf es nicht!“ Sehr eindringlich fuhr er fort: „Aber laß dich nicht rauschmeißen! Du weißt doch, wie der sein kann, wenn er schlechter Laune ist. Den Betriebsrat hätte er heute morgen auch bald rausgeschmissen. Und geschworen hat er, wenn der ihm viele Fünftelenten macht, dann ist ihm alles egal. Die schlechtesten Artikel holst er ihm jetzt schon auf. Wenn du also noch meckerst, kannst du was erleben!“

Da sah ihn der Arbeiter groß an und brummte: „Na, dann gib her!“, nahm mit saurer Miene den Kasten mit den gutverpackten Sachen und ging recht gedrückt auf seinen Platz zurück. Dort feuerte er den Kasten hin, daß die liebe Nachbarschaft erschrocken aufsprang und knurrte: „Mit uns machen sie schon was sie wollen!“, „Stimmt!“, nickte ihm der Nachbar zu, der ihn zum Betriebsrat vorgeschlagen hatte. „Es wird Zeit, daß hier mal ein anderer Geist reinkommt!“ Kamm nickte und der Nachbar freute sich. Nun würde er den Betriebsratsposten annehmen! Als es Feierabend war, gingen die fünf verwandten Seelen mit den anderen Kollegen in die Betriebsversammlung, Kamm mit der festen Absicht, seinem Herzen gründlich Luft zu machen, die anderen mit der viel weitergehenden Absicht, eine nicht minder gründliche Abrechnung mit dem Betriebsrat zu halten. Dieser hatte den Braten schon gerochen und sich deshalb während der Arbeit zurrechtgelegt, wie er seinen Kritikern den Mund freisprechen wollte. Nach Eröffnung der Versammlung erhob er sich, nicht ganz so siegesgewiß wie zu Mittag, und suchte seinen Kollegen zu Gemüte zu führen, daß nur eine Klage und nichts anderes den Kollegen zu ihrem Recht verhelfen könnte. Schon während der Rede bekam er von Kamm und seinen Freunden allerhand spitze Bemerkungen an den Kopf geworfen. Kamm hatte er sich gesetzt, so lag auch schon der alte Kamm wie eine Feder hoch, verknagte stürmisch das Wort und hing an, diesem unverbesserlichen Betriebsrat gründlich die Meinung

zu sagen. Saftig war das, was das Betriebsratsrohr zu hören bekam. Er wisse nicht dem Allen ein Paroli zu bieten. Er lasse sich von ihm noch die Butter vom Brot nehmen! Er werde es durch seine Laubheit noch dahin bringen, daß die Firma alle Löhne abbaue! Dann schloß der aufgeregte Kamm mit den Worten: „Solche Betriebsvertreterei kann uns gestohlen bleiben!“ und schlug dazu kräftig auf den Tisch, daß es nur so dröhnte. Vielfacher Beifall folgte, am lautesten klatschten natürlich seine Freunde. Der Betriebsrat blieb zwar die Antwort nicht schuldig, aber er fand keinen rechten Anknüpfungspunkt in der Versammlung, es standen sogar Redner auf, die in dieselbe Kerbe hieben wie Kamm. Schließlich beendete der anwesende Vertreter der Branchenleitung den saftigen Meinungskampf, indem er versprach, mit dem widerhaarigen Chef noch einmal zu verhandeln.

Und nun kam der Punkt, auf den die vier Verschworenen schon seit Nachmittag sehnsüchtig gewartet hatten, die Betriebsratswahl. Kamm hatte der Betriebsrat um Vorklärung gebeten, so schaltete es aus vier Kehlen durch den Raum: „Kamm!“, so daß sich alles überrascht nach ihnen umdrehte, nicht zuletzt der Vorgesetzte selber. Darauf kam auch von andern Seiten derselbe Ruf. Unsern Kamm schoß das Blut zu Kopfe. Donnerwetter! Was für ein Ansehen er bei den Kollegen hatte! Und als hinterher eine einzige Stimme den Namen des jetzigen Betriebsrats durch den Saal rief und alles schwieg, lächelte der so stürmisch Vorgesetzte vor sich hin: „Ja, ja! Der hatte ausgespielt!“ Jetzt fragte der Versammlungsleiter über den Tisch hinweg unsern Kamm, ob er annehme. Gelächert durch so viele Beweise des Vertrauens wollte der Alte eben den Mund zu einem lauten, freudigen Ja öffnen, da rief neben ihm ein Kollege recht vornehmlich: „Selbstverständlich nimmt er an!“, als wenn er ein eibisches Versprechen Kamms schon in der Tasche hatte; und zum Ueberflus pfiff unsern Kamm sein linker Nachbar in die Seite: „Nimm an! Nimm an!“, während von der anderen Seite her eine andere Stimme ihn ebenfalls drängte, sein Ja hören zu lassen. Einen Augenblick sah der so stark Umworbene auf seine Zigarre, die er zwischen den Fingern hielt. Warum sollte er nicht! Doch liehe da: plötzlich war ihm, als hörte er wieder die Worte seines Meisters von heute nachmittag: „Und wenn der Betriebsrat zwölf Fünftelenten macht, dann ist ihm alles egal!“ Bedenklich wiegte Kamm sein Haupt. Das waren ja nette Aussichten! Vielleicht speiste man ihn dann mit schlechter Arbeit ab!

Ober vielleicht warf man ihn sogar bei der nächsten Gelegenheit auf die Straße, ihn, der schon so lange im Betriebe saß und so schönes Geld verdiente! Jetzt drängte der Versammlungsleiter wieder: „Kamm, wie ist's? Nimmst du an?“, und auch der Nachbar raunte wieder: „Nimm doch schon an!“

Da schüttelte unser vielumworbener Kandidat den Kopf und ziemlich gedämpft klang es durch den kleinen Saal: „Nein!“ — Hui! Wie fuhren da seine vier Freunde auf! Als hätte er ihnen eine Backpflaße gegeben! Erregt fragten sie: „Warum denn nicht!“ Kamm wurde rot vor Verlegenheit, senkte den Kopf und von seinem Lippen kam es recht stockend heraus: „Es geht nicht... Meine Verhältnisse erlauben es nicht... Keine Zeit!“ Auch als sie ihm vorhielten, daß doch gar nicht soviel Arbeit notwendig sei, blieb er hartnäckig beim Nein. Da wendeten sich seine Freunde enttäuscht von ihm ab.

Einige lachten sogar spöttisch, als wenn sie an den Schwindel nicht glaubten. Das blieb weiter übrig, als den alten, so schwer angefeindeten Betriebsrat wieder zu wählen. Das Allerhöchste war, daß zu aller Erstaunen jetzt auch der alte Kamm für den Vielgelästerten die Hand erhob.

Beim Nachhausegehen fragte einer der schwer Enttäuschten unsern Hedden, warum er in drei Teufels Namen nicht angenommen habe.

„Ne, mein Lieber“, bekam er zu seinem größten Erstaunen von Kamm zu hören, „nich mit dem Alten ewig rumzuschlagen und vielleicht noch Kackenschläge davon zu haben, dazu bin ich nicht der Mann!“

Da dachte der andere bei sich: „Na, wenn du nicht einmal soviel Interesse für deine Kollegenschaft hast, dann bist du wirklich nicht der richtige Mann.“

Unabhängig und frei.

So muß ich sein. Und ich kann nicht anders. Und ich will so sein. Und was ich erkenne, das will ich auch fünden allen. Und was mich bewegt, soll auch alle bewegen, daß alle Welt von einem großen Gedanken getragen wird.

Wahrhaft unabhängig ist nur, wer eine Notwendigkeit in einem Wesen trägt", schrieb der Philosoph Rudolf Ender. Unabhängig sein heißt, eine Überzeugung haben, von einer Überzeugung befreit sein.

Sie muß wühlen in uns, die Überzeugung. Sie dürfen wir zürnen und ruhig sein. Sie muß uns quälen. Sie muß in uns drängen. Und nur wenn wir in uns erleben, daß da etwas hebt und zittert und will, nur dann fühlen wir uns. Sind wir innerlich da. Notwendig mit unserem Wesen. Hat die Welt eine Kraft des Werdens und Strebens und Kämpfens — vorwärts.

Unabhängig sein heißt, eine Überzeugung verpirzen und diese Überzeugung bekennen und vertreten aus unwiderstehlichem innerem Drang. Nur wer sich einsetzt für das, von dem er durchdrungen ist, ist Kraft des Fortschritts und des Aufstiegs.

Erkenne und bekenne und wirb! Sei überzeugter Kämpfer! Und du fühlst in dir die Keime dieser neuen Freiheit. Und du ahnst den heiligen Sinn der neuen Ordnung des Zusammenlebens. Daß in ihr in höchster Unabhängigkeit des freien Wesens sei — der Mensch.

Arbeitslosigkeit — ein Problem der Volksgesundheit.

Es ist das Verdienst des Arztes und Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Moses, in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen zu haben, wie sich die Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand der breiten Massen auswirkt. Er hat sich zu diesem Zweck an eine Reihe von bedeutenden Ärzten der verschiedensten Fachgebiete, an Kinderärzte und Frauenärzte, an Chirurgen, Nervenärzte und Internisten gewandt und an sie die Bitte gerichtet, ihre Beobachtungen aus der Praxis und ihre Ansichten über die gesundheitlichen Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit zu berichten. Diese Gutachten der Ärzte hat Dr. Moses in einem Bändchen (Verlag A. Schöner, Berlin SW 68) gesammelt und legt sie nun der Öffentlichkeit vor, um insbesondere auf die Forderungen und Volksvertretungen, auf die politischen Parteien und die Gesundheitsbehörden zu wirken.

Die Broschüre ist mit einer sehr lesenswerten Einleitung versehen, die die untrennbare Verbundenheit des gesundheitlichen Aufstiegs eines Volkes mit seinen ökonomischen und sozialen Verhältnissen betont. In folgendem geben wir zunächst Auszüge aus der Einleitung von Dr. Moses wieder:

Praktische Sozialhygiene ist gleichbedeutend mit einer Politik, die der Bevölkerung ausreichende Einkommen, gesunde Wohnungen, billige und zweckentsprechende Ernährung und Kleidung sichert. Das ethische Ziel einer jeden Politik muß sein, die Menschen gesund und glücklich zu machen. Politik der Wohlfahrt wegen gibt es nicht. Das Wohl des Staatsangehörigen ist zu 90 Proz. seine Gesundheit. Fast jedes Gebiet der Staatspolitik wirkt sich in volksgesundheitlicher Beziehung aus... Sozialhygiene ist also keine selbständige, nur von den Gesundheitsbehörden und den Ärzten zu bestimmende Verwaltungstätigkeit, sondern ein Teil und vielleicht der wichtigste Teil der allgemeinen Politik. Wenn man den Ursachen gesundheitlicher Mißstände nachgeht, trifft man immer wieder auf diese sozialen und wirtschaftlichen Wurzeln. Alle Fehler der allgemeinen Politik muß letzten Endes die Volksgesundheit büßen.

Der Arzt ist mit seinem medizinischen Bissen in diesen grundlegenden politisch-volksgesundheitlichen Fragen ausgeschaltet. Er kann vielleicht in einzelnen Fällen gutmachen, was eine verfehlte Politik verschuldet hat, aber er kann an die Ursachen nicht herankommen. Wohl aber kann er als Staatsbürger in Kenntnis der Zusammenhänge zwischen allgemeiner Politik und Volksgesundheit seine politischen Rechte und Pflichten in den Dienst der Volksgesundheit stellen. Indem er trotz seines ärztlichen Wissens für die Politik eintritt, die volksgesundheitlich positiv wirkt. Ebenso wie jeder Politiker für die Volksgesundheit verantwortlich ist, so darf sich auch der Arzt als Arzt seiner politischen Verantwortung nicht entziehen.

Dann lehnt sich Moses mit der jetzt so beliebten gesundheitlichen Volksaufklärung auseinander. Diese Erziehungsarbeit wendet sich an den guten Willen und die Vernunft, um durch gesunde Lebensführung und Beobachtung gewisser hygienischer Regeln den Lebensstandard zu heben. Sie muß aber unvollkommenes Bruchstück bleiben, denn die eigentliche gesundheitliche Lage liegt außerhalb ihrer Reichweite. Sie ist diktiert von der sozialen und ökonomischen

Situation der breiten Massen. Die beliebte Aufklärung über den Wert gesunder Wohnungen, die lustig, rein und sonnig sein sollen, bleibt wertlos, wenn der Aufgeklärte durch seine wirtschaftliche Lage gezwungen ist, in einem Loch zu hausen. Die gut gemeinten Ratsschlüsse über Säuglingspflege, die Anforderung an die Mütter, ihre Säuglinge selbst zu nähren und sie der heilenden Sonnenstrahlung auszuweichen, ist sinnlos, wenn die Mutter als Fabrikarbeiterin gezwungen ist, ihren Säugling der Obhut fremder Menschen zu überlassen.

Unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist Politik auf gesundheitliche Sicht notwendiger als Volksaufklärung. Diese muß dort scheitern, wo die Praxis, das heißt die allgemeine Politik antisozial ist. Jede neue Steuererhöhung trifft die Volksgesundheit, jeder Lohnabbau macht sich volksgesundheitlich fühlbar, weil die Massen nicht mehr in der Lage sind, sich an anderen Stellen einzuschränken als in gesundheitlicher Beziehung. Der arbeitslose Arbeiter kann nicht noch weniger essen, kann nicht noch schlechter wohnen, als es schon der Fall ist. Er kann nur auf gewisse hygienische Ansprüche verzichten. Er muß sich dort einschränken, wo seine Arbeitsfähigkeit am stärksten betroffen wird. Denn Gesundheit bedeutet Arbeitsfähigkeit; sie ist kein einziges, sein höchstes Produktionskapital.

Interessant sind die Zitate berühmter Männer der Vergangenheit und Gegenwart, die den engen Zusammenhang zwischen allgemeiner Politik und Volksgesundheit erfaßt haben. Rudolf Virchow wurde zum politischen Revolutionär aus volksgesundheitlichen Motiven, weil er in den damaligen politischen Zuständen die Ursachen der gesundheitlichen Mißstände sah. Er schrieb 1848 unter dem Eindruck des von ihm in Schlesien studierten Hungertums:

„Das eine Wort „Öffentliche Gesundheitspflege“ zeigt denjenigen, die da gemeint haben und noch meinen, die Medizin habe mit der Politik nichts zu tun, die Größe ihres Irrtums.“

Unged George sagte 1914 als Schachspieler in seiner großen Rede über die Arbeiterversicherung:

„Einer der wichtigsten Zweige des nationalen Lebens, den man aus Mangel an Kapital nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern hat verschmachten lassen, ist die Gesundheit und Kraft der arbeitenden Klassen. Wir gleichen dem kurzschäftigen Kaufmann, der in seiner Eier, große augensichtliche Gewinne zu zeigen, sein Geschäft zugrunde richtet, anstatt es mit Kapital hinreichend zu fundieren.“

Prof. Mosse schrieb in seinem Sammelwerk über „Krankheit und soziale Lage“:

„Der Arzt, der die Armen und Ärmsten berät, erkennt immer wieder die engen Grenzen, die dem ärztlichen Handeln und dem ärztlichen Erfolg im Milieu der Armut gezogen sind. Deutlich tritt ihm vor Augen, wie stark die soziale Lage auf die Entstehung und den Verlauf vieler Krankheiten einwirkt...“

Rudolf Fischer untersuchte den Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreise und Sterblichkeit. Er stellte folgendes Gesetz auf:

„Die allgemeine Sterblichkeit und namentlich die Schwindsuchtsterblichkeit verlaufen, von Besonderheiten abgesehen, im gleichen Sinne wie die Bewegung der Lebensmittelpreise und im umgekehrten Sinne wie die Bewegung der Realloöhne.“

Es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß in noch höherem Maße als andere politische Probleme die Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit einwirkt. Sie ist ein sozialer und gleichzeitig ein medizinischer Krankheitsfaktor. Daher ist die Arbeitslosenversicherung und -fürsorge ein Teil der öffentlichen Gesundheitspolitik. Die Arbeitslosigkeit interessiert nicht nur den Staatsmann und Volkswirtschaftler, sondern in mindestens gleichem Maße auch den Sozialhygieniker und Arzt. Daher dürfen die Volksvertretungen wirtschaftliche Krisen nicht nur ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des finanziellen Interesses betrachten und bei der Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Gesetze dürfen nicht nur Politiker und wirtschaftliche Interessenten herangezogen werden, sondern auch Ärzte. Jeder trägt die Verantwortung selbst für nichts dazu bei, um ihr Recht durchzusetzen, bei politischen Entscheidungen gehört zu werden.

Wenn heute in gelegentlichen Körperkassen die Arbeitslosigkeit diskutiert wird, wenn die Ministerien neue Gesetzesentwürfe ausarbeiten, äußert sich das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, selten aber das Reichgesundheitsamt. Die Initiative zu Reformen geht immer von Politikern und Wirtschaftlern aus, aber nie von Ärzten und Gesundheitsbehörden.

Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit! Arbeitslosigkeit bedeutet fehlendes Einkommen, mangelhafte Ernährung, ungesundes Wohnen und unzureichende Kleidung. Sie hat psychische Depressionen zur Folge. Jede gesundheitliche Aufklärung und Erziehung muß scheitern, wo die Arbeitslosigkeit es unmöglich macht, ein gesundes Leben zu führen. Die Arbeitslosigkeit bedroht nicht nur die Gesundheit des Arbeitlosen, sondern auch die seiner Familie. Sie erzeugt beim

Betroffenen einen gereizten und nervösen Zustand, der sich in der nachlassenden Sorge um das Wohl der Familie, in der Vernachlässigung der Erziehung der Kinder, im Alkoholmißbrauch usw. ausdrückt. Verhängnisvollen Einfluß hat die Arbeitslosigkeit der Eltern auf den Gesundheitszustand der Säuglinge und Kleinkinder.

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit werden sich erst nach Jahren zahlenmäßig erfassen lassen, ebenso wie erst vor kurzem bewiesen werden konnte, welche Folgen die Hungerjahre 1917-18 auf Größe und Gewicht der damals geborenen Kinder hatten. Es erwies sich nämlich, daß die im Jahre 1924 2-jährigen Kinder fünf Zentimeter kleiner und 1,2 Kilogramm leichter als die entsprechenden Schulanfänger, die drei bis vier Jahre später geboren wurden. Man kann damit rechnen, daß auch die jetzige Arbeitslosigkeit später zahlenmäßig durch die Gesundheitsstatistik erfassbar sein wird.

Zunächst müssen wir uns mit den Antworten der von Dr. Moses befragten Ärzte begnügen, die Anspruch darauf haben, durchaus ernst genommen zu werden, da die urteilenden Ärzte in ihren Kliniken, in ihrer Kasernenpraxis und Wohlfahrtsarztstätigkeit einen nicht unbeträchtlichen Ueberblick über die Bevölkerung haben.

Ferienreisen mit den Naturfreunden 1931.

Unter der Fülle der alljährlich von den zahlreichen Reisebüros propagierten Ferienreisen haben sich die Gemeinschaftsreisen des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ einen beachtenswerten Namen erworben. Dieser Tage ist die neue Broschüre „Ferienreisen mit den Naturfreunden 1931“ erschienen, die Zeugnis gibt, in welcher umfassender Weise bei den Naturfreunden an das Problem „Organisierte Ferienreisen für den Arbeitnehmer“ herangegangen wird.

Bekanntlich unterhalten die Naturfreunde in einer ganzen Reihe von Städten gut geleitete Reisebüros, die gemeinsam mit dem Zentralreisebüro der Naturfreunde in Nürnberg Ferienreisen nach nahezu allen deutschen Reise- und Wandergebieten sowie in das europäische Ausland durchführen. Ganz besondere Sorgfalt ist bei den Naturfreunderreisen darauf gelegt, daß dieselben von nur guten Führern begleitet werden und daß die Gesamtreisekosten unter Ausschaltung von Gewinnabsichten so billig kalkuliert sind, daß sie den Einkommensverhältnissen der Arbeiter und Angestellten voll gerecht werden.

Vorgelesen sind Reisen in die bayerischen Alpen, den Schwarzwald und die Schwäbische Alb, an den Rhein, ins Sauerland, in die Rüneburger Heide, nach Bornholm, in die Sächsische Schweiz, in das märkische Seengebiet, ins Lausitzer und Erzgebirge usw. Ferner Auslandsreisen und Bergtouren in die schönen Alpengebiete Österreichs, die traditionellen Augustreisen in die Schweiz, an die blaue Adria, in die hohe Tatra, nach Kopenhagen; außerdem noch Wochenendfahrten nach Rüttich, Brüssel, Dinant, Ostende, Paris usw.

Die Reisebroschüre enthält derart viel, daß es unmöglich ist, alle Reisen hier aufzuführen. Die geschmackvoll und drucktechnisch modern ausgestattete Broschüre ist gegen Einlebung von nur 35 Pf. in Briefmarken, entweder von den örtlichen Naturfreunde-Reisebüros oder direkt vom Naturfreunde-Zentralreisebüro, Nürnberg-W, Sundersbühlstr. 5, portofrei zu beziehen.

Der Gemeinnützige Heimstättenbetrieb

in Westerland verfügt über ein „Landhaus“ mit 25 Betten, fließendem Wasser in allen Räumen und schönem, großem Garten. Die „Heimstätte“ hat ebenfalls 25 Zimmer, gut und modern eingerichtet, und das Vereinshaus, ein gebiendes eingerichtetes Restaurant, bietet eine erstklassige Verpflegung, verbunden mit angenehmem Aufenthalt. Das Haus führt gut gepflegte Biere, Weine, alkoholfreie Getränke und Kaffee zu billigen Preisen, Warenlieferant ist der Konsumverein.

Der Aufenthalt in Westerland bietet zu jeder Jahreszeit Gelegenheit zum Baden, Lagern und Wandern am Strand und in den Dünen. Halbtages- und Tagesausflüge auf der Insel Sylt geben angenehme Unterbrechung.

Dem „Gemeinnützigen Heimstättenbetrieb“ ist eine moderne Jugendberberge angegliedert, die wandernden Gruppen einen billigen und guten Aufenthalt bietet.

Wir empfehlen allen unseren Freunden bei der Wahl ihres Ferienaufenthaltes an Westerland zu denken.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung, Genosse Andreas Nielsen, Westerland auf Sylt, Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb, Kirchenweg 30, Telefon 270/108.

Aus Beruf und Verband

Handwerk und Reichshandwerkswoche.

Der Satz „Handwerk hat einen goldenen Boden“ dürfte heute heiß umstritten sein. Die wirtschaftliche Not der Zeit geht natürlich auch nicht spurlos an dem Handwerkerstand vorüber. Wenn in den letzten Wochen ein Werbefeldzug unter dem Motto: „Das Handwerk leidet Not! Fördert das Handwerk!“ unter den Volksgenossen unternommen wurde, so darf nicht vergessen werden, daß die Förderung des Handwerks wesentlich gehemmt wird durch die starke Arbeitslosigkeit, die Kurzarbeit, von der weite Schichten der Arbeiter- und der Angestelltenchaft betroffen werden. Jede Einkommensverlängerung der breiten Volksschichten muß sich auch auf das Handwerk auswirken. Und wenn heute der Handwerkerstand über Auftragsmangel, schlechten Eingang der Gelder usw. leidet, so haben die Maßnahmen des Lohn- und Gehaltsabbaues diesen Zustand wesentlich verschärft. Daß sich die Struktur der Handwerksbetriebe im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich verändert hat, dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Vor mehr als dreißig Jahren befand sich auf einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik einer der bekanntesten Sozialpolitiker, Professor Bücher, mit der Lage des Handwerks und vertrat dort den Standpunkt, daß die Lage des Handwerks als Betriebsform in der Mehrzahl der Gewerbe überwinden sei und seine alte Bedeutung zum größten Teil verloren habe. Die damals geäußerte Auffassung ist allerdings nicht auf alle Berufe gleichmäßig anzuwenden. Die technische Entwicklung hat Betätigung geboten, zum Teil für eine weitere Fortentwicklung gewisser Handwerkszweige.

Nur dort, wo sich das Handwerk fähig zeigt, sich den neuen Produktionsverhältnissen anzupassen, kann eine Vormärtsentwicklung erwartet werden. Ueber die Entwicklung des Handwerks bieten die amtlichen Berufszählungen interessante Vergleichsmöglichkeiten.

Bei der Berufszählung von 1882 wurden rund 1,551 Millionen Selbständige gezählt, während 1895 nur noch 1,434 Millionen, und wenn man die Hausgewerbetreibenden und die Fabrikhandwerker ausgliedert, nur noch 1,170 Millionen vorhanden waren. Diese kümmerliche Rückwärtsentwicklung hielt allerdings auf die Dauer nicht an. Bei der Berufszählung 1926 wurden 1,307 Millionen Handwerksbetriebe gezählt, die 1,517 Millionen Gesellen und 0,767 Millionen Lehrlinge beschäftigten. Unter diesen Handwerksbetrieben sind rund 50 Proz. Kleinbetriebe, der Meister arbeitet allein oder mit einem Lehrling; 25 Proz. der Betriebe arbeiten mit einem Gehilfen, 17 Proz. der Betriebe mit 2 bis 5 Gehilfen, und nur 8 Proz. beschäftigen mehr als 5 Gehilfen. 75 Proz. aller Handwerksbetriebe sind typische Kleinbetriebe, die für die Volkswirtschaft keine wesentliche Bedeutung haben.

Im Jahre 1882 kamen auf 1000 Einwohner 32 selbständige Handwerker, 1895 nur noch 22 und bei der Berufszählung 1926 auf 1000 Einwohner 21 selbständige. Dem aufmerksamen Beobachter wird aber nicht entgehen, daß die Bedeutung des Handwerks für die gesamte Volkswirtschaft wesentlich im Rückgang begriffen ist. Einzelne Handwerkszweige sind bei der Anfertigung neuer Werkstücke fast völlig ausgefallen und besaßen sich in der Hauptsache nur mit Reparatur- und Flickarbeit, auch in den uns nachstehenden Handwerksbetrieben können wir eine ähnliche Entwicklung beachten. Besonders im Sattlergewerbe erscheinen die Ausfichten recht ungünstig. Die Herstellung der Sattlerwaren erfolgt zum weitaus größten Teil fabrikmäßig, auch die Herstellung von neuen Pferdegeschirren. Stallfassen, die früher unstreitig in den Bereich der handwerkstättlichen gehörten, sind zum weitaus größten Teile dem Handwerksbetrieb entzogen. Die Zahl der in den Handwerksbetrieben beschäftigten Gehilfen ist im starken Sinken begriffen. Ueberaus stark ist allerdings die Zahl der Lehrlinge. Wir vermessen dabei auf die Verfallung der Hauptverwaltung über die Berufsausübung in den Handwerksbetrieben. Während in früheren Jahren die nach Beendigung der Lehrzeit vom Handwerk abgesehenen Lehrlinge die Möglichkeit hatten, in der Industrie ein Betätigungsfeld zu finden, ist dies heute durchaus nicht mehr der Fall. In der Reiseartikelbranche, besonders in der Herstellung billiger Koffer, wird der gelernte Arbeiter immer mehr durch den ungelernen und durch die weibliche Arbeitskraft ersetzt. Auch in der Fahrzeugbranche beachten wir eine ähnliche Entwicklung. Eines der größten Autowerke Deutschlands hat die Ausbildung von Lehrlingen in der Sattlerwerkstätte eingestellt, weil durch die bis ins kleinste durchgeführte Arbeitsteilung und durch die Handarbeit nach Ansicht der Betriebsleitung der gelernte Arbeiter in der Sattlerabteilung überflüssig wird. Auch in anderen Branchen können wir eine ähnliche Ent-

wicklung beobachten. Unter diesen Umständen müßten die Organisationen der Handwerker, wenn ihr Ruf nach der Hebung des Handwerkes ernst genommen werden soll, die Lehrlingshaltung auf eine vernünftige Basis stellen und alle Bestrebungen unseres Verbandes auf die Schaffung einer Lehrlingsordnung unterstützen.

Eine verantwortungsvolle Arbeitgeberchaft müßte die Anzahl der auszubildenden Lehrlinge in ein gesundes Verhältnis zu den beschäftigten Gehilfen bringen.

Der Tapeziererberuf als rein handwerklicher Beruf wird von der Technik nicht stark beeinflusst. Alle Versuche der Anwendung der Maschine sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Mit der Näh- und Zupfmachine erschöpfen sich die maschinellen Einrichtungen einer Tapezierwerkstatt. Die Garniermaschine hat in den Matragnfabriken nicht eingeschlagen. Alle weiteren Versuche der Einführung von Maschinen sind bis jetzt ohne Bedeutung geblieben. Trotzdem ist die Entwicklung der letzten Jahre nicht spurlos an dem Tapeziererhandwerk vorübergegangen. Bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Annungen hören wir bereits seit Jahren die Klagen über die Konkurrenz der Möbelgeschäfte, der Warenhäuser, der Konsumgenossenschaften. Die Leute haben zum Teil noch nicht begriffen, daß die Zeiten, wo bei der Gründung des Hausstandes die Eltern der Braut beim Handwerksmeister die Aussteuer bestellten, endgültig vorüber sind. Die Herstellung neuer Polstermöbel ist dem Handwerk zum großen Teil entzogen. Die Herstellung der Polstermöbel in den billigen und mittleren Preislagen wird zum weitaus größten Teil in den Stapelbetrieben vollzogen. Begünstigt wird diese Entwicklung noch durch die einfache Formgestaltung der Polstermöbel, die im Laufe der letzten Jahre kaum gewonnen hat. Soweit bessere Polstermöbel nicht in den größeren Betrieben der Möbelbranche hergestellt werden, gehen diese Aufträge in vielen Fällen über den Innenarchitekten, der sich als Zwischenglied in die Produktion einschaltet hat.

Feststellen läßt sich weiter, daß die Spezialisierung fortgeschritten ist.

Das Handwerk in seiner Allgemeinheit und auch die in unserer Organisation vertretenen Handwerkszweige werden nicht untergehen. Tausende von Arbeitsleistungen ergeben sich, die nicht im Rahmen der tosenden Fabrik getätigt werden können. Die Innenausstattungen der Räume werden immer eine individuelle Note tragen, Maßarbeit der Schneiderlei wird sich nicht durch die Konfektion voll ersetzen lassen. So wird auch in der Zukunft das Handwerk im Rahmen der modernen Entwicklung seinen Platz einnehmen. Nicht der Rückblick auf die alte Zukunft kann das Handwerk retten, sondern nur die Anpassung an die neuen Produktionsformen. Uns will es scheinen, als müsse das Handwerk, im wohlverstandenen Eigeninteresse, für die Hebung und Förderung der unteren Bevölkerungsschichten arbeiten und wirken. Ein Aufstieg der Handwerksbetriebe ist nur denkbar im Zusammenhang mit einer Hebung der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Erfreulicherweise erkennen heute viele Kreise, daß sie von den rechtsstehenden politischen Parteien Verständnis für den Aufbau der Wirtschaft nicht erwarten können. Durch die Reichshandwerkswoche werden manche Schichten auf die Beschwerden und Räte des Handwerks aufmerksam gemacht worden sein. Hilfe auf die Dauer kann dem deutschen Handwerk nur eine vernünftige Wirtschaftspolitik bringen.

Der Kampf in der bayerischen Lederverwarendindustrie.

Am 2. Juni 1930 wurde mit dem Verband Bayerischer Lederverwarenfabrikanten der abgelaufene Tarifvertrag für die Lederverwarendindustrie mit einigen Änderungen neu abgeschlossen. Wie üblich, erfolgte auf Antrag beider Parteien der Antrag an das Reichsarbeitsministerium, den neuen Vertrag wieder für allgemeinverbindlich zu erklären, um eventuell widerpenigliche Aufseher zu ernennen. Denn diese gibt es immer und sind auch Einprüche, allerdings nur vereinigt, von solchen Firmen gegen die Allgemeinverbindlichkeit eingeleitet worden. Sie wurden ausnahmslos zurückgewiesen, wenn die Tarifparteien gegen die Einprüche waren.

Während also sonst nur Einzelaufträge vorlagen, legte gegen den Bayerntarif ein neu gegründeter Verband, der sich den Namen „Interessengemeinschaft Bayerischer Kofferfabriken“ gibt, Einpruch ein. Zunächst im Namen von zwei Firmen. Mitglieder sind im ganzen drei vorhanden. Es

braucht wohl nicht besonders hervorgehoben werden, daß wir uns ganz entschieden gegen den Einpruch gewandt haben und diesbezüglich schriftlich als auch mündlich unsere Gründe darlegten. Leider zunächst ohne Erfolg, denn die Allgemeinverbindlichkeit wurde wohl ausgesprochen, jedoch die Betriebe vorerst davon ausgenommen, die „Koffer fabrikmäßig in Serienarbeit“ herstellen. Das bedeutet und wurde auch von dem Vertreter des R.V.M. erklärt, daß die Parteien versuchen sollten, sich über eine vertragliche Regelung für diese Betriebe in freier Verhandlung zu einigen. Das ging fehl und der in Bewegung gebrachte Schlichtungsausschuß Nürnberg fügte einen Schiedspruch, der durch einen sachlichen Mangel noch durch einen zweiten ergänzt werden mußte. Beide Schiedsprüche wurden von uns abgelehnt, während die Interessengemeinschaft die Zustimmung gab, was ihr nicht schwer fiel, weil die Sprüche ihren Wünschen weit entgegen kamen. Die Interessengemeinschaft beantragte nunmehr die Verbindlichkeit (über 11 § 1) ein verbindlichkeit und Verbindlichkeit siehe Nr. 9 Seite 51 Jahrgang 1931 unserer Zeitung) der Sprüche, wogegen wir uns wehrten, mit dem Erfolg, daß der Landesschiedlicher von Bayern die Verbindlichkeit ablehnte.

Abermals hatte das R.V.M. das Wort, da wir das Interesse verfolgten, gleichartige Tarifbestimmungen innerhalb eines Berufsstreifes zu haben und wir nach Beerdigung des Nürnberger Schiedspruches die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auch auf die Serienoffenbetriebe, die ja vorerst nur ausgenommen waren, verlangten. Da bei der Allgemeinverbindlichkeit die überragende Bedeutung eines Tarifes eine große Rolle spielt, sind eingehende Erhebungen über die Struktur der Betriebe erfolgt, welche erweisen sollten, auf welcher Seite die Mehrzahl der Arbeiter beschäftigt ist. Denn Tatsache ist, daß dem Verband Bayerischer Lederverwarenfabrikanten, also unserem alten Tarifkontrahenten, die Portefeuilier-Fabrikanten ganz angeschlossen sind, ebenso auch die Mehrzahl der Kofferfabriken. Auf der anderen Seite verfuhr aber die Interessengemeinschaft nachzuweisen, daß bei ihren drei Mitgliedern die Mehrheit der Arbeiter beschäftigt ist. So fand dann am 28. März unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrat Dr. Raaldbrenner vom R.V.M. in Nürnberg die letzte Verhandlung statt, deren mehrstündige Dauer das Ergebnis zeitigte, daß der Einpruch der „Interessengemeinschaft Bayerischer Kofferfabriken“ restlos zurückgewiesen wurde und der Tarifvertrag für den freistadt Bayern (mit Ausnahme der unter dem Berliner Vertrag fallenden Stadt München) ohne Einschränkung des Berufsstreifes gilt.

Da die vom Hauptvorstand in Gemeinschaft mit der Gausleitung mit Erfolg geführte Aktion für die gesamte Branche großes Interesse hat, veröffentlichen wir nachstehend den die Entscheidung bringenden genauen sachlichen Wortlaut:

„Die allgemeine Verbindlichkeit auch auf die Betriebe auszuweiten, die fabrikmäßig in Serienarbeit Koffer herstellen, bestehen weder rechtliche noch sachliche Bedenken. Die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrages innerhalb seines sachlichen Geltungsbereichs, d. i. innerhalb der Lederverwarenen-, Reise- und Sportartikelindustrie, steht außer Zweifel. Da innerhalb dieses Geltungsbereichs die Arbeitsverhältnisse, die mit der serienmäßigen Herstellung von Koffern befaßt werden, nur in der Minderheit sind, ist es nicht von ausschlaggebender Bedeutung, wie sich diese Arbeitsverhältnisse auf die vertragsgebundenen Betriebe und die Betriebe von Außenstehenden verteilen. Ausreichend erscheint vielmehr, daß der Arbeitgebervertragspartei eine Anzahl von Betrieben der Kofferfabrikation, darunter solche bedeutenden Ausmaßes, angeschlossen. Es kann daher auch nicht daran die Rede sein, daß der Tarifvertrag unter Auserachtlassung der Bedürfnisse der Kofferfabriken abgeschlossen sei und daß aus derartigen Gründen die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit untunlich sei.“

Der Angriff auf einen abgeschlossenen Tarifvertrag mit dem Ziel, ihn für einen bestimmten Teil der Arbeiter unwirksam zu machen, ist zerschellt. Für diesen Teil wesentlich schlechtere Arbeits- und Tarifbestimmungen durch einen Separatvertrag herbeizuführen, ebenfalls. Der Angriff bezog sich nicht allein auf die Tarifbestimmungen, sondern auch auf die berufliche Oblebung des Geltungsbereichs. Die Entwicklung in der Lederverwarendindustrie ist schließlich nicht stehengeblieben. Aber davon reden, daß die Kofferbetriebe mit der Lederverwarendindustrie nicht mehr in einem Atemzuge genannt werden können, ist doch daneben gegriffen. Denn das Wortbandenfeld der vielen kombinierten Betriebe, die

Sehewaren aller Art einschließlich Koffer herstellen, ist nicht zu bestreiten. Es würde eine Zerstückelung dieser Betriebe, die heute tarifpolitisch ein Ganzes darstellen, bedeuten, wenn besonderen Spezialwünschen Rechnung getragen würde. Das ist um so weniger notwendig, als in der Sehwarenindustrie die Mantelbestimmungen im ganzen Reich einander sehr stark gleichen und von einer Benachteiligung einer Berufsgruppe eines Bezirks gegenüber einem anderen Bezirk nicht die Rede sein kann.

Bag hier im Wapernbezirk eine Aktion einer abgepaltenen Arbeitgebergruppe vor, die der Industrie zugehörig ist, müssen wir feststellen, daß daneben auch noch ein Einspruch des deutschen Handwerks- und Gewerbetages Hannover vorlag. Diese Vertretung des Handwerks scheint grundsätzlich bei allen Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeit den Gegenantrag zu stellen, die Handwerksbetriebe von der Allgemeinverbindlichkeit auszuschließen. Denn sonst könnte es nicht geschehen, daß auch dort Einspruch erhoben wird, wo gar keine Annungen im Bereich und dadurch ein Tarifabschluß unmöglich ist. Es ist uns z. B. nicht bekannt, daß in Offenbach am Main eine tariffähige Sehwaren-Innung wäre. Sie würde auch gar nicht lebensfähig sein. Auch in den anderen maßgebenden Arten ist es nicht anders. Die Fabrikation ist eben nicht handwerklich, sondern industriell, weil die Herstellung der Ware als Massenartikel eine notwendige Eigenschaft des Berufes ist.

Leider hat das RM. mehrfach die Handwerksbetriebe ausgelassen. Ein Tarif für diese ist natürlich nicht geschaffen worden. Ist auch nicht möglich, denn die Inhaber von Fabrikationsbetrieben, und das sind sie fast alle, haben fachlich keine Berührung mit einer Sattler-Innung. Noch viel weniger trifft dies auf die Arbeitnehmer zu, die beruflich fest umrissen sind und deren Arbeitsleistung sich im großen Betrieb von der im kleinen Betrieb nicht oder nur unwesentlich unterscheidet. Wir halten die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums jedenfalls nicht für richtig. Es wird etwas geschieden, was zusammengehört. Auch organisatorisch bei den Fabrikanten. Was herbeiführt werden könnte, ist, daß ein kleiner Fabrikant als Außenstehender überhaupt an nichts gebunden wäre, wenn, ja wenn die Kollegen damit einverstanden wären. An sich sind die Einsprüche des Handwerks in der Wirkung fast ohne Bedeutung und zwar wegen Fehlens eines ersenkenden Tarifes. Aus diesem Grunde dürften die kleinen Betriebe nicht ausgelassen werden, denn das, was eine Herausnahme rechtfertigen könnte, ist nicht vorhanden, nämlich die Möglichkeit einer Tarifkollision.

Die Umstände, die während der ganzen (seit Juli 1930) Zeit des Bestehens der Differenz zutage treten, lassen die Frage akut werden, die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nur durch die Zentrale beantragen zu lassen. Es ist dies örtlich begründet, da im Bedarfsfälle die Verhandlungen im RM. geführt werden. Hinzu kommt, daß bei den Verhandlungen die Struktur des Berufes im Reichsmahlstab aufgerollt wird und schließlich, aber nicht zuletzt, die Interessen der Gesamtbranche denen eines Ortes bzw. eines Betriebes voranziehen, weil auch diese wieder von der Gesamtbranche beeinflusst werden.

A. B.

Zahlreiche Bestimmungen sind so gehalten, daß sie sehr auslegungsfähig erscheinen. Sie können dem Schutz der Republik und ihrer Anhänger dienen, sie können — böswillig angewandt — das Gegenteil erzielen. Gegen die betroffenen Maßnahmen ist in einigen Fällen die Ansetzung nach den Bestimmungen des Landrechts, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen Senat des Reichsgerichts gegeben.

Die Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit durch die Notverordnung ist erfolgt, weil sich die Feinde der republikanischen Staatsform dem Recht und der Ordnung der Republik nicht freiwillig beugen wollen. Die Erfahrungen mit Braunschweig und Thüringen zeigen uns, daß mit einem ernstlichen Vorstoß der Reichsregierung gegen das in diesen Ländern bisher übliche Polizeistatuum kaum zu rechnen ist. Die Notverordnung stellt eine schwere Belastung für alle freischützend denkenden Menschen dar. Sie beschränkt die Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Vereinsfreiheit. Die Reichsregierung hat diese Beschränkungen verfügt, weil die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Not sind. Die Gefahr liegt darin, daß reaktionäre Elemente die Verordnung zur Förderung ihrer kulturfeindlichen Interessen mißbrauchen können.

Der zurzeit infolge der radikalen Mordhefte herbeigeführte Zustand ist auch für die Gewerkschaftsbewegung untragbar. Wünschenswert ist es daher, diesen Zuständen recht bald ein Ende zu machen. Damit wieder normale Verhältnisse Platz greifen und wir diese Notverordnung los werden.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Köln. Der Werdegang des Faschismus in Italien lautete das Thema, das der Genosse Schulte in zwei Vorträgen behandelte. Der Referent erläuterte den Anmeldeplan, wie Italien schon vor dem Kriege eine Militärmacht war. Der Militarismus verlor durch gewaltige Summen und das Volk mußte darben. In dem Lande war nur eine Lärge Industrie vorhanden. Es gab in Italien keinen Wohlstand, nur der Fremdenverkehr brachte etwas Geld in das Land. In jedem Frühjahr zogen 800 000 Italiener nach dem Ausland und im Herbst kehrte die Hälfte wieder zurück und brachte Geld in das Land, das sie sich in fremdem Lande am Munde abgezapft hatten.

In dem jungen demokratischen Staat herrschte ein politisches Wirrnis. Es gab in Italien sehr viele Parteien. Die Arbeiterbewegung war vorbildlich. Sozialistische Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften waren eins. Der Sozialismus hielt seinen Siegeszug durchs Land. Selbst auf den entlegensten Dörfern jubelte man den sozialistischen Referenten zu. Da brach der Krieg mit der Türkei um die Insel Tripolis aus. Die Arbeiterbewegung führte eine heftige Propaganda gegen den Krieg. In dieser Zeit trat zum erstenmal Mussolini in der Bewegung hervor. Er stand als linksstehender Sozialist an der Spitze der Bewegung und führte das Volk. Er, der Sohn des sozialistischen Dorfchmiedes hielt am Grabe seines Vaters eine Rede, worin er betonte, daß der Vater zwar kein Geld und Gut hinterlassen habe, aber ein geistiges Erbe habe er seinen beiden Söhnen mit auf den Weg gegeben, das sie hegen und pflegen würden. Sie würden den Gedanken des Vaters weiter tragen.

Ueber die Achtung, die die italienische Partei gegen, gibt uns ein Ausspruch von August Bebel Auskunft. Nach dem Krieg war die Kasse der italienischen Partei leer und sie bat in einem Brief den deutschen Parteivorstand um eine finanzielle Unterstützung. Bebel erklärte: Die Italiener brauchen nicht zu bitten, sie können fordern.

Bei Ausbruch des Weltkrieges war Mussolini schon zwei Jahre leitender Redakteur des „Avanti“, des sozialistischen Hauptorgans Italiens. Die Entente ließ alle Minen springen, um Italien in den Weltkrieg einzubeziehen. Da erschien im Oktober im „Avanti“ ein nationalistischer Artikel. Sofort wurde Mussolini zur Rede gestellt, er mußte die Redaktion verlassen und wurde aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Mussolini gab das Versprechen, nie einen Artikel gegen den Sozialismus zu schreiben. Er ging aber hin, gründete eine eigene Zeitung und tat das Gegenteil. Er war für 150 000 Goldfrank gefaßt worden.

Nach dem Kriege verlangte das italienische Volk, daß die Versprechen, die man ihm während des Krieges gemacht hatte, eingehalten würden. Es erhob sich, und gewaltige Massen strömten dem Sozialismus zu. Es hatten sich auch sehr viele Intellektuelle der Partei zugewandt. Es entspannen sich Streikaktionen innerhalb der Partei, und während dieser Zeit hat Mussolini seine Banden organisiert und bewaffnet. Die Faschisten. Die Banden begannen das Volk zu terrorisieren. Sie traten gegen die Arbeiterbewegung bei Lohnkämpfen auf. Das öffentliche Leben wurde verewaltigt. Ueberfall und Mord waren an der Tagesordnung. Im Oktober 1922 wurde der Marsch auf Rom durchgeführt. Diesen Marsch machte Mussolini

nicht mit, sondern er hielt sein Leben in Mailand in Sicherheit. Erst als er sicher war, daß ihm nichts mehr passieren konnte, fuhr er nach Rom und wurde mit einem Brudertusch vom dem König empfangen. Er wurde sofort zum Ministerpräsidenten ernannt. Nun begann seine Herrschaft über das italienische Volk. Das Parlament, das widerpenstig war (ungefähr die Hälfte der Abgeordneten waren Sozialisten), wurde nach Hause geschickt. Die Neuwahlen wurden unter Blut und Gewalt durchgeführt. Aber trotz des gewaltigen Terrors war es der Arbeiterbewegung gelungen, einige Abgeordnete in das Parlament zu entsenden. Unter den Abgeordneten der Arbeiterbewegung befand sich auch Matteotti. Matteotti, einer der hervorragendsten Parlamentarier, hielt im Parlament eine heftige Anklage gegen Mussolini; obwohl er wußte, daß er diese Rede mit dem Leben bezahlen würde, geißelte er das System Mussolini sehr scharf. Es erschien dann auch sofort in der Faschistenpresse ein von Mussolini verfaßter Artikel, worin heftig gegen Matteotti polemisiert und aufgefördert wurde, Matteotti zu beseitigen. Kurze Zeit darauf, am 24. August 1924, wurde Matteotti meuchlings ermordet und verschleppt.

Diese Tat rief in allen Kulturländern eine gewaltige Empörung hervor und der Faschismus fing an zu wanken. Mussolini beging neuen Verrat gegen seine eigenen Freunde, die Intellektuellen zogen sich zurück und die Antifaschisten glaubten durch den Tod Matteottis zum Siege zu kommen. Dies war ein Irrtum.

Im Januar 1925 hielt Mussolini im Parlament eine freche Rede. Er betonte, daß er für alle Schandtaten, die unter seiner Herrschaft von den Faschisten begangen wurden, die Verantwortung übernehme. Zu gleicher Zeit begann auch der Kampf Mussolinis gegen die gemäßigere Presse. Es wurde das ganze Personal, vom ersten Schriftsteller bis zum Zeitungsboten bekämpft. Es begann der Kampf gegen alle Organisationen.

Der Redner schilderte dann sehr ausführlich das Vorgehen der faschistischen Horden, die mit Maschinengewehren und Kanonen ausgerüstet waren. Rauben, Morden und Märdern stand in hoher Blüte. Gewiß wurden die Täter, wenn sie gefaßt wurden, bestraft, aber dann auch sofort wieder von Mussolini amnestiert. Für alle diese Taten hätte eigentlich Mussolini bestraft werden müssen. Aber er hatte die Macht und machte was er wollte. Er begang eine Totenhehe gegen alles, was nicht faschistisch war. Bürgermeister und Gemeindevorsteher wurden entlassen. Geständnisse wurden durch Folterungen erpreßt. Man schredte nicht zurück, Kinder in die Folter zu spannen. Da die Gefängnisse und Justizhäuser überfüllt waren, griff man zur Deportation. Man brachte die Geiseln nach den spanischen Felseninseln. Dort, wo kein Baum und Strauch blüht, werden diese Menschen ihrem Schicksal übergeben.

Im Oktober 1925 wurde die Pressefreiheit aufgehoben. Ebenfalls die Koalitionsfreiheit. Der „Avanti“ wurde gestürzt und alles verbrannt. Es wurden alle antifaschistischen Zeitungen verboten. Auch die katholische und liberale Presse. Große Massen von den faschistischen Horden verfolgte Menschen mußten fliehen. In allen Kulturländern leben von diesen Flüchtlingen, so in Frankreich über 2000. Diese sind für ihre Familien verloren und die Familien für sie. Die Familien der Flüchtlinge werden von den Faschisten festgehalten. Der Redner schilderte sehr eingehend die Flucht verschiedener Flüchtlinge.

Mussolini hat wohl in Italien das Drucken von antifaschistischen Zeitungen und Schriften verboten. Aber trotzdem erscheinen außerhalb Italiens 50 bis 60 antifaschistische, italienische Zeitungen. Diese Zeitungen werden von Italienern in allen Ländern gelesen, aber auch gewaltige Massen werden über die Grenze nach Italien eingeschmuggelt, wo sie von Familie zu Familie wandern und gelesen werden.

Mussolini hatte in seinem Programm versprochen, aus Italien eine Versammlung der Völker zu machen. Eine Republik. Er versprach die Einschränkung der Staatsgewalt, Aufhebung aller Kassen und Titel usw. Das Gegenteil hat er getan.

Der Redner ging dann noch kurz auf das Verhältnis zwischen Mussolini und dem Papst ein. Auch hier treten die zwei Seelen Mussolinis klar zutage.

Auf die sozialen Verhältnisse der italienischen Arbeiterbewegung eingehend, mußte der Referent feststellen, daß der Erfolg des Faschismus eine lange Arbeitszeit und niedriger Lohn ist. Ein Koalitionsrecht besteht nicht in Italien. Der Streik ist unter dem Faschismus verboten, gilt als Verbrechen und wird auch so bestraft.

Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine interessanten Ausführungen.

In der Aussprache wurde auf den deutschen Faschismus hingewiesen und betont, daß dieser vom Großkapital und der Uebelsteife ins Leben gerufen wurde und auch von ihnen unterstützt wird zur Bekämpfung der Arbeiterklasse. C. Sch.

Streiks und Lohnbewegungen.

Lederwaren.

Bezirk Stuttgart-Württemberg. Der Lohnstreik ist durch eine Vereinbarung der Tarifparteien beigelegt worden, nachdem zuvor ein Schiedsgericht der Schlichtungsstelle abgelehnt worden war. Der Lohn beträgt vom 19. März bis zum 18. Juni 1931 9,98 M. Das Lohnabkommen selbst ist weiterhin gestaffelt und ist erstmalig mit einer Frist von 14 Tagen zum 29. Februar 1932 kündbar.

Tapezierer.

Haße a. d. Saale. Der Lohn ist mit Wirkung vom 27. März 1931 neu abgeschlossen und beträgt 1,08 M. Laufdauer bis zum 1. Juli 1931.

Kiel. Am 23. März wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Tariflohn vom 1. April bis zum 30. September 1931 auf 1,05 M. festgelegt wurde.

Zittau. Für den Bereich der Stadt- und Amtshauptmannschaft Zittau wurde der Tariflohn auf 0,94 M. festgelegt. Das Abkommen hat Gültigkeit vom 1. April 1931 und kann zum 1. Oktober 1931 gekündigt werden.

Streiks und Ausperrungen.

Hamel. In den Stuhlfabriken sind die Kollegen ausgeperrt.

Kallerslautern. In den Möbelfabriken sind die Kollegen ausgeperrt. Die Orte bzw. Betriebe sind geperrt.

Rabenau. Die Aussperrung in der Stuhlindustrie ist beendet. Eine neue Vereinbarung ist noch nicht zustande gekommen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte zu dem Lohn von 1,02 M.

Bernburg. Für die Betriebe der Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung Bernburg wurde der Tarifmindestlohn für die Zeit vom 31. März 1931 bis zum 2. März 1932 auf 0,95 M. festgelegt.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Der am 29. Dezember 1930 abgeschlossene Lohn- tarif für die Lederwarenindustrie Bezirk Leipzig- Westfalen ist durch Entscheidung des Reichsarbeits- ministers vom 20. März für allgemeinverbindlich er- klärt worden.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist einge- tragen am 24. März 1931 auf Blatt 9122 Iff. Nr. 6 des Tarifregisters mit Wirkung vom 1. März 1931.

Lohnsenkung in Deutschland führt zum Lohnabbau im Ausland.

Der Lohnabbau in Produktionszweigen, die einen erheblichen Teil ihrer Produktion ausführen, wird gewöhnlich mit der Begründung durchgeführt, die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Produktions- zweiges auf dem Weltmarkt zu erhöhen. Ein solcher Lohnabbau, der sich um die Arbeitsleistung und Arbeitsproduktivität und um die Größe des Lohn- anteils an dem Produkt wenig kümmert, führt aber auch deshalb nicht zum Ziel, da er Bestrebungen zur Lohnsenkung auch im Ausland auszulösen pflegt. Damit muß aber der Vorteil, den man durch Lohn- abbau zu erreichen sucht, verschwinden. So wurden vor kurzem die Hungerlöhne der englischen Berg- arbeiter in Südwales für die Dauer von drei Jahren herabgesetzt. Die Bergarbeiter von Südwales unter- warfen sich bedingungslos dem Spruch eines unab- hängigen Schiedsrichters. Dieser fällte einen Schiedspruch, der eine Lohnsenkung von 6 1/2 bis 8 Proz. vorsch, obwohl die Bergarbeiterlöhne in Südwales zu den niedrigsten in England gehören und für einen menschenwürdigen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Begründet wurde der Lohnabbau mit der inzwischen erfolgten Lohnsenkung in den ausländischen Revieren, die mit der Kohle von Süd- wales in Wettbewerb stehen, insbesondere mit dem Lohnabbau in Deutschland!

Ein neues Indienbuch.

Kaum ein anderes Ereignis steht so im Interesse der Welt, wie die revolutionäre Bewegung, die seit dem Weltkrieg durch Indien geht. Der im Lande der Brahmanen eingezogene Kapitalismus hat in Indien das Banner der nationalen Einheit aufge- pflanzt. Religionen, Rassenunterschiedlichkeiten, Kasten und Jahrhunderte alte Bräute werden in den Schmelztiegel der indischen Freiheitsbewegung ge- worfen. Neben dem Didiot des Dschungels wachsen tiefe Hüftenwerke aus dem Boden, am heiligen Ganges rauchen Zigarillfabriken, und in das Märchen- bild europäischer Vorstellungen von Indien tritt der ausgebeulte und rebellische indische Proletariat.

Von diesem Indien erfahren wir durch ein neues Buch der Büchergilde Gutenberg: „Indien, das Brahmanenland im Frühlicht“, in Reinen 3 M., mit vielen Bildern. Der Verfasser dieser Neuerscheinung ist F. S. Furtwängler, der Indien aus eigener An-

schauung kennenlernte, als er sich einer englischen Arbeiterdelegation nach Indien anschloß. Seine viel- seitigen Sprachkenntnisse gestatteten es ihm, sich mehr Einblick in die Zustände Indiens zu verschaffen, als es in der Regel einer Delegation möglich ist. Es ge- lang ihm, ein ungeheures Material zusammenzu- tragen. Aber es gelang ihm auch, dieses Material klar und anschaulich zu gestalten. Vor dem einzig- artigen Hintergrund aus fremder Landschaft, alien Kulturen und buntem Völkergewimmel versammelt sich ein riesiges Volk um seine Führer, bilden sich Ge- werkschaften und Arbeiterparteien, revolutionäre Gruppen und Massenverbände.

Die Bedeutung des Buches ist schon deshalb sehr groß, weil die meisten Veröffentlichungen über Indien englischfreundlich beeinflusst sind oder allzu- nahe Tatsachen schamhaft verhüllen. Furtwängler spricht aus, was er als wahr erkannt hat. Das Buch wird über Deutschland hinaus Beachtung finden.

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft- pflicht, Sitz Jena, und die Allgemeine Deutsche Ge- sellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena (Adese), bringen in diesem Jahre wieder einen neuen Prospekt mit Preisliste heraus. Wir machen besonders aufmerksam auf die neuen Preis- listen. Preisabbau um etwa 10 Proz.

Wegen Prospekt und Preisliste wende man sich an die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H. (Adese), Sitz Jena, Marienstr. 4, Fernruf 2290. Allen Anfragen bitten wir Rückporto beizufügen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Karl Jahn gestorben. Einen schweren Verlust hat der Deutsche Holzarbeiterverband erlitten. Am 28. März starb nach langer Krankheit der lang- jährige Verbandssekretär und Mitglied des Haupt- vorstandes, Genosse Karl Jahn, im Alter von 48 Jahren. Sein ganzes Leben lang hat er, gestützt auf ein reiches Wissen, den Interessen seiner Kollegen mit vorbildlicher Pflichttreue gedient. Auch außer- halb des Rahmens seines Verbandes hat Genosse Jahn sich betätigt und seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Genossenschaftswesen

„Genossenschaften“ und Genossenschaften. In einigen Tageszeitungen erschien vor kurzem ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Das Genossen- schaftswesen“. Nach einem einleitenden Hinweis auf „Zusammenbrüche von Wohnungs- und Siedlungs- genossenschaften“ wurde in diesem Aufsatz in ober- flächlicher und tendenziöser Weise die Frage der Haftpflicht der Genossenschaftsmitglieder behandelt. Da die an sich wohl gut gemeinten Ausführungen geeignet erscheinen, ängstliche Leute zu verwirren und sie möglicherweise zu unüberlegten Schritten zu verleiten, ist es nötig, kurz einiges zu jenem Aufsatz zu sagen.

Es ist — das darf ruhig angenommen werden — nicht Absicht des ungenannten Verfassers jenes Auf- satzes gewesen, die Konjunktionsgenossenschaftliche Gemein- wirtschaft zu schädigen. Vielmehr war es ihm offen- bar darum zu tun, vor gewissen Neugründungen (besonders auf dem Gebiete des Bau- und Woh- nungswesens) zu warnen, die in der Rechtsform einer „Genossenschaft“ ausgezogen werden, tatsächlich aber nur schlecht verkappte privatkapitalistische Erwerbsunternehmungen überster Art sind, denen gegenüber äußerste Vorsicht geboten ist. Das hätte aber deutlich und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden müssen. Falsch und unverantwort- lich — wenn auch unbeabsichtigt — ist es, die ord- nungsgemäß geleiteten und einem gesetzlichen Re- visionsverband angeschlossenen Genossenschaften mit jenen zweifelhaften auch „Genossenschaften“, bei denen es an der richtigen Leitung und zuverlässigen Kontrolle fehlt, in einen Topf zu werfen. Zwischen „Genossenschaften“ und Genossenschaften besteht ein ganz gewaltiger Unterschied. Die Mitglieder der Ge- nossenschaften des Zentralverbandes deutscher Kon- sumvereine wissen, daß die Kontrolleneinrichtungen, die zu ihrer Sicherheit geschaffen wurden, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und damit auch jeden nur denkbaren Schutz vor irgendwelchen Verlusten bieten. Sie wissen auch, daß es unvor- nünftig wäre, ihre gut fundierten und nach den be- währten Grundsätzen ihres Zentralverbandes ge- leiteten Konjunktionsgenossenschaften zu beargwöhnen, nur weil irgendwo „Genossenschaften“, die tatsächlich keine sind, infolge der Unfähigkeit ihrer Leiter oder wegen offenkundiger Mißwirtschaft zugrunde ge-

gangen sind. Solange Unfähigkeit und Mißwirtschaft nicht ausgedeutet sind, solange es noch Genossen- schaften gibt, die keinem gesetzlichen Revisionsver- band angehören, solange werden Zusammenbrüche von Unternehmungen auch dieser Rechtsform vor- kommen. Diese Tatsache kann aber den gut ge- leiteten Konsumvereinen keinen Abbruch tun und kann auch kein denkendes Konsumvereinsmitglied irgendwie beunruhigen, ebensowenig wie die zahl- reichen Zusammenbrüche rein privatkapitalistischer Unternehmungen, die in der Form von Aktiengesell- schaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. betrieben wurden, bisher Anlaß sein konnten, vor Unternehmungen dieser Art allgemein zu warnen.

Noch einmal: Die Konjunktionsgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ge- hören ihren Mitgliedern nicht nur erhebliche Vor- teile, sie bieten ihnen nicht nur Qualitätswaren zu angemessenen Preisen, sondern sie gewähren ihnen auch dank ihrer mustergetreuen Kontrolleneinrich- tungen die größte Sicherheit vor Schädigungen ma- terieller Natur.

Büchertchau

Dr. Heinz Schmiedler: „Weiblich und Säub.“ (Die Kritik der Sexualität und der Untergang der Ehe.) 370 S., 64 Bildtafeln. Gebunden in Ganzleinen 13 M.

Dieses Buch eines Arztes, das die Zusammenhänge der Sexualität mit den psychischen Gebieten der Kultur darstellt, wendet sich vor allem an Arbeiter und Angestellte. Diesen wird in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Gründung einer Familie und Anwartschaft des Nachwuchs zugunsten, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür aber nicht gegeben. In der sozialen Form der Ehe ist Gleichwertigkeit verliert. Die Folgen, ein reiches Kindergeiz, liegen in Widerspruch zu den Möglichkeiten, diese Familie zu ernähren. Jede Einschränkung des Kinder- geizes behrcht der Staat mit Strafe. Auf der anderen Seite ist er aber nicht in der Lage, dem Lohnelkommen der Arbeiter und Angestellten eine Angleichung an den Bedarf ertirken zu können. In der Enge des Verhältnisses zwischen Mann und Frau in der Ehe wirkt mächtiger als Staat und Wirtschaft die Großmacht Sexualität. Sie faltet den Mann mit weitaus größerer Jungungsfähigkeit aus als die Frau. In welchen So- zialformen (Prostitution usw.) und Beziehungen der Moral und damit diese Abberprüche im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart führen und welche Lösungen ertrebt werden können, zeigt das Buch. Es tonn allen Genosschaftlern zur Lectüre empfohlen werden. Den Vertrieb des Werkes innerhalb der Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin E 14, Infel- straße 6a, übernommen.

In seiner letzten erschienenen Broschüre „Gewerkschaften und Nationalsozialismus“ (E. Saubisch Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin B 90, Preis 0,40 M.) führt Bernhard Dürrel die nationalsozialistischen Wirtschaftsvorschläge für unbedingte Unternehmerautorität, gegen Betriebsräte und Kollektivverträge, für vollständige Willkür der Unternehmer in der Lohnbestimmung und Verbot der freien Gewerkschaften, die Herr Gottfried Heber formuliert und die in ihrer Lenkung gegen Gewerkschafts- demokratische und Sozialisierung nach verdrängt werden sollen, auf ihre Quelle zurück: Sie ist kennzeichnend für die kapitalistische Rolle der Hitlerorden, sie besteht in dem Aktionsprogramm für die deutsche Industrie und des Handwerks, das der westdeutsche Syndikus der Schwerindustrie, Dr. Alexander Lill, einer der be- rühmtesten Vortragsredner, 1909 in seinem Buch „Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handwerksstandes“, ent- worfen hat. Zum Teil wörtlich sind seine Dogmenformulierungen gegen die Arbeiterbewegung von nationalsozialistischen „Wirt- schaftsprogramme“ hebes übernommen worden und das erheb- liche Ansehen Deutschlands Arbeiterchaft führen zu wollen.

Dr. H. Gurland: Das Gesetz der proletarischen Aktion. E. Saubisch Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin B 90, 160 Seiten Großtext. Preis brosch. 2,50 M., Leinen 3,50 M., Originalausgabe 2,70 M.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Orts- verwaltungen)

Vom 6. April bis 12. April ist der 15. Wochen- beitrags 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampf- kraft des Verbandes.

Auf eine 30jährige Mitgliedschaft konnte zurück- blicken:

Stolz I. P. Koffian, Wilhelm, Tapezierer.

25 Jahre Mitglied des Verbandes sind:

Heidelberg, Heilig, Josef, Tapezierer;
Bach, Georg, Tapezierer.

Veranstaltungskalender

Wuppertal. Am Freitag, dem 17. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus: Vollerversammlung. Erscheinen aller ist Pflicht. Der Vorstand.

Adressenänderungen

Chemnitz, Raff.: Eugen Silbermann, Leip- ziger Str. 92 I.

Golba, Raff.: Paul Ehrhardt, Schlichter- straße 10 pfr.

Baden-Baden, Raff.: Alfred Jänide, Hardt- straße 14.